

Stenografischer Bericht
(ohne Beschlussprotokoll)

– öffentliche Anhörung –

10. Sitzung – Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

27. November 2019, 10:00 bis 12:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Petra Müller-Klepper (CDU)

CDU

Lena Arnoldt
Sandra Funken
Markus Meysner
Michael Ruhl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frank Diefenbach
Martina Feldmayer
Vanessa Gronemann
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)
Katy Walther

SPD

Gernot Grumbach
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Knut John
Heinz Lotz

AfD

Klaus Gagel
Claudia Papst-Dippel
Gerhard Schenk

Freie Demokraten

Wiebke Knell

DIE LINKE

Torsten Felstehausen
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz

Fraktionsassistentinnen/Fraktionsassistenten:

CDU: Marco Gaug
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Lorch
AfD: Thomas Biemer
Freie Demokraten: Tobias Kress
DIE LINKE: Achim Lotz

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:Staatskanzlei

RORin Berger

HMUKLVMinisterin Hinz
und TeamHessischer RechnungshofDirHRH Balk
MinR Block**Anzuhörende:**

Institution	Name
Hessischer Landkreistag	Matthias Drexelius Dr. Tatjana Teschner Dr. Thomas Berge
Hessischer Städtetag	Dr. Dieter
Philipps-Universität Marburg	Prof. Dr. Wolfgang Voit
Landesverband der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte Hessen e. V.	Dr. Maria Litmeyer
Task-Force Lebensmittelsicherheit RP Darmstadt	Dr. Tobias Lackner

Landesverband der Lebensmittelkontrolleure im Lande Hessen e. V.	Diana Schuster
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) Region Nord-Mittelhessen	Thomas Bernhard
Handelsverband e. V. Hessen-Süd	Ilja Fuchs
Foodwatch Deutschland e. V.	Herr Rücker
REWE GROUP REWE Markt GmbH	Bernhard Schuster Markus Stengel
Bäckerinnungsverband Hessen	Andreas Schmitt Stefan Körber
Schwälbchen Molkerei Jakob Berz AG	Günter Berz-List
Verbraucherzentrale Hessen e. V.	Andrea Schauff

Protokollierung: Brigitte Laveuve
Sonja Samulowitz

Öffentliche mündliche Anhörung zu dem

Gesetzentwurf

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung

– Drucks. [20/1054](#) –

hierzu:

Unterlagen der Regierungsanhörung des HMUKLV

(eingegangen und verteilt am 10.09.19)

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage ULA 20/12 –

(Teil 1 verteilt am 22.11.19, Teil 2 am 25.11.19, Teil 3 am 03.12.19)

Vorsitzende: Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Anzuhörende, werte Mitarbeiter und Vertreter der Ministerien, der Fraktionen und der Landtagsverwaltung! Ich heiße Sie alle herzlich willkommen zur 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Einladung hierzu ist mit Datum vom 20. November 2019 verschickt worden. Ganz besonders herzlich heiße ich Frau Ministerin Hinz willkommen.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden liegen Ihnen vor. Wir kommen jetzt zu den mündlichen Stellungnahmen. Ich weise darauf hin, dass wir im Hessischen Landtag sehr fleißige Abgeordnete sind. Das heißt, alle hier anwesenden Abgeordneten haben die schriftlichen Stellungnahmen aufmerksam gelesen. Daher bitte ich die Anzuhörenden, sich in ihren Beiträgen auf das Wesentliche zu konzentrieren und den Wesenskern ihrer Stellungnahme innerhalb von fünf Minuten vorzutragen.

Es ergeht auch ein Appell an die Abgeordneten: Bitte stellen Sie Fragen an die Anzuhörenden nur im Hinblick auf deren Stellungnahmen, und geben Sie keine Grundsatzstatements ab.

Es ist eine Liste der Anzuhörenden verteilt worden, der Sie auch die Zu- und Absagen entnehmen können. Dennoch werde ich die Namen aufrufen, um festzustellen, wer anwesend ist.)

(Die Vorsitzende stellt die Anwesenheit der Anzuhörenden fest.)

Wir beginnen mit der Stellungnahme des Hessischen Landkreistags.

Herr **Drexelius:** Zunächst dürfen wir uns sehr herzlich für die Möglichkeit bedanken, heute hier Stellung zu nehmen. Wie Sie es angeregt haben, werden wir das in der gebotenen Kürze machen, da Sie die Unterlagen durchgearbeitet haben. Es wird Sie nicht verwundern, dass wir, wie auch schon in der Stellungnahme zu dem Referentenentwurf, die Änderung des § 2 Abs. 2 – das ist sicherlich der wesentliche Teil – des Gesetzes zum

Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung abgelehnt haben.

Vorweg noch: Aufgrund der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit – die Zweimonatsfrist war nicht gegeben – war eine Komplettabfragung unter unseren Mitgliedern nur mit Einschränkungen möglich. Daher bitten wir um Verständnis, dass wir nur die Meinungen wiedergeben können, die uns zugetragen worden sind. Zu denen, die sich gemeldet haben, gehören aber die Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Von ihnen liegt eine Stellungnahme vor, über die wir informiert sind.

Warum lehnen wir die Änderung des § 2 Abs. 2 ab? Eine Anmerkung vorausgeschickt: Uns allen ist es wichtig – ich glaube, ich spreche da für jeden in diesem Raum –, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher bestmöglich geschützt werden. Dafür wollen und werden wir alles möglich machen. Dazu gehört aus unserer Sicht, dass eine Nähe zu der jeweiligen örtlichen Einrichtung gegeben ist, damit die Kenntnisse über die örtlichen Besonderheiten eingebracht werden können. Deshalb ist die Zuordnung zum Landkreis in unserem Fall die richtige Lösung. Auch die Vergangenheit zeigt – ich will hier nicht auf Einzelfälle eingehen, ich weiß, dass das entsprechende Diskussionen nach sich zieht –, dass diese Zusammenarbeit bisher immer gut funktioniert hat und dass die Kontrollen entsprechend den Vorgaben umgesetzt worden sind.

Wenn es denn zu Problemen kommt – das ist der zweite Teil; den haben wir schriftlich dargestellt; es gibt einen Erlass aus dem Jahr 2015, in dem sehr klar geregelt ist, wann die Aufsicht über Einzelweisungen tätig werden kann –, besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Anweisungen zu erteilen. Wenn man sich den Erlass aus dem Jahr 2015 anschaut, speziell die Fälle von besonderer Bedeutung betreffend, so, wie sie jetzt im Gesetz geregelt sind, stellt man fest, dass eigentlich alle Möglichkeiten vorhanden sind, um in dem jeweiligen Fall tätig zu werden. Als Beispiele für solche Fälle werden unter anderen aufgeführt, dass „die Gesundheit von Mensch und Tier ... gefährdet ist“, „erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Allgemeinheit zu befürchten sind“, „ein erhebliches öffentliches Interesse vorliegt“. Das sind Gesichtspunkte, die gerade in der heutigen Zeit regelmäßig berücksichtigt werden müssen.

Als Beispiel verweise ich auf „hessenWARN“, die neue App des Landes. Wenn ich mir die Nachrichten über Produktrückrufe anschau, erkenne ich, mit welcher Regelmäßigkeit – eigentlich jeden Tag – entsprechende Informationen kommen, was dafür spricht, dass die Kontrollen erfolgen und dass das eigentliche System, wonach der jeweilige Hersteller erst einmal selbst verpflichtet ist, Kontrollen durchzuführen – so ist es grundsätzlich angelegt –, funktioniert. Trotz allem sind immer noch Dinge möglich, die dazu führen, dass man gegensteuern muss.

Das alles betrachtend sind wir der Auffassung – das ist aus unserer Sicht auch in der Stellungnahme der Philipps-Universität Marburg ganz gut dargestellt –, die Vor-Ort-Kenntnisse sind von Wichtigkeit, um in diesem Bereich tätig zu werden. Aus unserer Sicht bedarf es keiner Änderung, weil schon jetzt alle Möglichkeiten gegeben sind. Wir sind der festen Überzeugung – die Gespräche sind schon angekündigt –, dass wir in intensive Gespräche eintreten müssen, um Verbesserungen herbeizuführen, damit die Vorfälle, zu denen es gekommen ist, für die Zukunft möglichst ausgeschlossen werden. Dazu werden auch wir unseren Beitrag leisten. Aber wir regen eben an der Stelle an, das Gesetz so zu belassen, wie es ist.

Nächster Punkt. Auch die Ausstattung wird sicherlich Gegenstand der weiteren Gespräche sein: die Ausstattung mit Mitarbeitern und die Möglichkeit, durch ein Mehr an

Mitarbeitern eine höhere Kontrolldichte zu erreichen. Man muss aber auch sehen: In der heutigen Zeit ist es durchaus nicht einfacher, Mitarbeiter einzustellen; denn jeder versucht, die besten Leute für sich zu gewinnen. – So viel als Zusatz zu der schriftlichen Stellungnahme, die wir abgegeben haben.

Herr **Dr. Dieter**: Wir haben den Verhandlungsauftrag unseres Präsidiums im Gepäck, darüber zu sprechen, ob die Landesregierung – das zuständige Ministerium – die Veterinärverwaltung nicht gänzlich in die eigene Hand nehmen will, und die Umstände diesbezüglich zu klären. Wir sind davon betroffen, weil zu unseren Mitgliedern die fünf kreisfreien Städte gehören, die, wie auch die 21 Landkreise, mit der Veterinärverwaltung beauftragt sind. Es ist eine Landesaufgabe, die in kommunale Ausführung gegeben worden ist, die heute schon einem engen fachaufsichtlichen Weisungsstrang unterliegt.

Die Streichung der entsprechenden Bestimmungen in der HGO wird jetzt dazu führen, dass die Rolle des Oberbürgermeisters und seiner Verwaltung noch stärker unter die Vorgaben des Landes rücken wird. Gleichwohl verbleibt die Verantwortung auf der örtlichen Ebene. Das heißt, es gibt eine örtliche Verantwortung, die in Krisenfällen immer zum Streit über die Kompetenzen führen wird. Allerdings wird die Fachaufsicht mit ihren Mitteln im Zweifel immer das Zepter in der Hand haben. Das ist eine sehr unbefriedigende Regelung. Das Problem könnte man am besten dadurch lösen, dass das Land die Verwaltung komplett in seine Hand nimmt.

Wir haben eine entsprechende Position schon im Zuge der Kommunalisierungsdiskussion entwickelt. Das wurde damals nicht so umgesetzt. Das ist heute wieder zum Thema der Verhandlungen zu machen. Natürlich muss man die Umstände klären. Das wird nicht marginal sein. Wenn die Verwaltung auf das Land übergeht, muss man schauen, wie das mit der bisherigen Verwaltung aussieht. Da gibt es zahlreiche Fragen zu klären. Wir haben die Verwaltung seit der Kommunalisierung in den Händen. Wir haben schon damals, vom Start weg, die finanzielle Ausstattung, mit der uns das Land für die Wahrnehmung seiner Aufgaben versehen hat, kritisiert und als zu gering empfunden. Das hat sich im Laufe der Jahre immer wieder gezeigt. Wir haben zig Verhandlungen geführt und immer wieder Anlauf genommen, um zu erreichen, dass wir eine bessere finanzielle Ausstattung für diese Landesaufgabe erhalten. Wir werden diese Verhandlungen nicht mehr führen müssen, wenn das Land die Verantwortung komplett übernimmt.

Man muss noch einmal über die Rolle einer kommunalen, direkt gewählten, verantwortlichen Körperschaft nachdenken, die im Zweifelsfall immer an den engen Gitterstäben hängt, die die Fachaufsicht aufgestellt hat. Man kann auch darüber streiten, ob es Gründe gibt für das, was die Ministerin öffentlich vorgetragen hat. Sie hat gesagt, sie braucht gerade in schwierigen Fällen – das sind nicht nur Fragen der Lebensmittelüberwachung, sondern auch Probleme mit Seuchen, die jederzeit auftreten können und unvorhersehbare Folgewirkungen haben – eine Mannschaft von Spezialisten, die sie jederzeit einsetzen kann. Allein vor Ort könne man das nicht leisten. Es spricht vieles dafür, dass diese Einschätzung stimmt. Man muss aber die Frage stellen, ob es dann noch konsequent ist, eine Erstverantwortung auf der kommunalen Ebene zu konzipieren.

Herr Prof. **Dr. Voit**: Ich bin gebeten worden, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Aus meiner Sicht bestehen da keine Bedenken. Es gibt kein Problem damit, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung so zu gestalten, dass Einzelweisungen durch das Land auch außerhalb von Krisensituationen möglich sind.

Die Frage, ob das sinnvoll ist, ob das nicht ausreichend ist, steht im Augenblick für mich eigentlich nicht zur Diskussion.

Frau **Dr. Litmeyer**: Als Vorsitzende des Landesverbands der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte lehne ich den Gesetzentwurf ab. Wir glauben, dass die Überwachung in Hessen – mit Ausnahme des Falls Wilke, in dem es verschiedene Probleme gab – seit ganz vielen Jahren sehr gut funktioniert. Es ist wichtig, dass wir vor Ort personell gut ausgestattet sind. Wegen der Flächenkreise, die wir haben, brauchen wir mehr Personal, damit wir vor Ort gute Kontrollen durchführen und die Kontrollfrequenz in den Betrieben erhöhen können.

Das Land und die Aufsichtsbehörden hätten aufgrund eines Erlasses und auch aufgrund des § 2 des geltenden Gesetzes durchaus über Weisungen eingreifen können. Noch einmal: Wichtig ist die Ausstattung vor Ort. Schon bisher konnten die betroffenen Ämter, wenn es Schwierigkeiten gegeben hat – Hessen hat ja bereits eine Task-Force Lebensmittelsicherheit gehabt –, jederzeit die Kolleginnen und Kollegen anfordern. Das müssen die Ämter auch einfordern.

Vorsitzende: Wir schieben jetzt eine Fragerunde der Abgeordneten ein. – Herr Felstehausen.

Abg. **Torsten Felstehausen**: Vielen Dank für die Sachvorträge. Ich gehe in umgekehrter Reihenfolge vor. Meine erste Frage richtet sich an Frau Dr. Litmeyer. Sie schreiben auf Seite 2 Ihrer Stellungnahme.

Somit war es den Aufsichtsbehörden im Fall Wilke jederzeit möglich, dem zuständigen Landkreis Weisungen zu erteilen bzw. die Befugnisse auszuüben.

Das steht – es ist Gegenstand dieses Gesetzentwurfs, die Fachaufsicht zu stärken – aber im Widerspruch zu dem, was wir im konkreten Fall gehört haben: Frau Ministerin Hinz hat ausgeführt, genau diese Möglichkeit habe ihr nicht zur Verfügung gestanden. Da sehe ich einen Widerspruch zwischen Ihrer Aussage und der Aussage der Frau Ministerin Hinz. Gibt es nach der jetzigen Rechtslage die Möglichkeit, im Krisenfall unmittelbare Weisungen zu erteilen? Hat das Ministerium im Zweifelsfall ein unmittelbares Eingriffsrecht?

Abg. **Wiebke Knell**: Ich habe zwei Fragen an Herrn Drexelius. Die erste Frage zielt in eine ähnliche Richtung. Die Frau Ministerin hat auch gesagt, dass der Landkreis, wenn sie eingegriffen hätte, hätte klagen können. Für wie wahrscheinlich halten Sie denn die Klage eines Ihrer Mitgliedslandkreise in einem solchen Fall?

Auf Seite 3 Ihrer schriftlichen Ausführungen sprechen Sie die Standards an. Sind denn diese Standards in den letzten Jahren einmal angepasst worden? Glauben Sie, dass die Landesregierung die Anpassung der Standards aus Kostengründen gescheut hat?

Abg. **Gernot Grumbach**: Ich habe an die Vertreter des Hessischen Landkreistags die logische Frage: Die Vertreter des Landkreistags und die Vertreter des Städtetags haben nacheinander zwei sehr unterschiedliche Positionen vertreten. Was halten Sie von der Lösung, die der Städtetag vorschlägt?

An die Vertreterin der Amtstierärzte habe ich die Frage: Wenn Sie vom Punkt null an eine ordentliche Verwaltung und eine ordentliche Aufsicht organisieren müssten, wie würden Sie das machen? Würden Sie das so machen wie jetzt, oder würden Sie es ganz anders machen?

Abg. **Sandra Funken:** Ich frage die Vertreter des Hessischen Landkreistags: Gibt es denn einen Hinweis darauf, dass sich die gute Zusammenarbeit durch ein allgemeines Weisungsrecht verschlechtern könnte?

Abg. **Vanessa Gronemann:** Ich habe eine Frage an Prof. Dr. Voit. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, die Gesetzesänderung würde dazu führen, dass das Weisungsrecht auch bei Routineuntersuchungen wirken könnte. Könnten Sie ein bisschen ausführen, welcher Unterschied sich dadurch zur jetzigen Regelung ergibt?

Frau **Dr. Litmeyer:** In Art. 2 § 1 Abs. 2 des Kommunalisierungsgesetzes vom 21.03.2005 heißt es, dass die Aufsichtsbehörden „Weisungen im Einzelfall nur ausnahmsweise bei drohender Krisengefahr und in Fällen von kreisübergreifender oder besonderer Bedeutung erteilen und deren Befugnisse ausüben ...“ Es gibt einen Erlass aus dem Jahr 2015, in dem die Fälle von besonderer Bedeutung genauer erläutert sind. Daher wäre es nach meiner Auffassung möglich gewesen, da direkt einzugreifen.

Wenn im Land Probleme wie im Fall Wilke auftauchen, ist es klar, dass man sich überlegen muss, wie man zu Verbesserungen kommen kann. Persönlich bin ich der Meinung: Es ist sicherlich sinnvoll, auch im Ministerium das Personal zu verstärken. Es kann durchaus auch die Task-Force Lebensmittelsicherheit gestärkt werden. Aber ich glaube, dass Allerwichtigste ist, dass das Personal vor Ort aufgestockt wird. Wir haben in Hessen Flächenkreise. Zum Teil brauchen wir eine Dreiviertelstunde, bis wir an die Kreisgrenze kommen und überhaupt so weit sind, die Kontrollen durchzuführen. Daher brauchen wir einfach Kollegen vor Ort.

Herr **Drexelius:** Zu der Frage, ob Landkreise klagen können: Da ich die Einzelheiten des Falls Wilke nicht kenne, kann ich im Augenblick keine abschließende Aussage dazu machen, ob da eine Möglichkeit bestehen würde. Das gilt auch für jeden anderen Fall. Es kommt immer auf den Einzelfall an, und deshalb kann ich an der Stelle schlecht eine Prognose abgeben. Dafür bitte ich um Verständnis.

Was die Standards betrifft: Wir haben Vorgaben und Festlegungen, wie, in welcher Dichte und bei welchen Betrieben die Kontrollen erfolgen. Wenn zusätzliche Standards festgelegt werden, kann darüber gesteuert werden, dass die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen hinreichend in die Wege geleitet wird. Ich hoffe, dass das Ihre Frage beantwortet. Ansonsten bitte ich Sie, sie noch einmal zu präzisieren.

Zu der Frage nach dem Lösungsvorschlag des Hessischen Städtetags: Das schließt sich nicht aus. Wir sprechen uns für eine Beibehaltung aus. Dort wurde das Petitum formuliert: Für den Fall, dass § 2 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung nicht bestehen bleibt und die Abschaffung zu dem führt, was Dr. Dieter beschrieben hat, ist ein Verhandlungsauftrag durch den Hessischen Städtetag gegeben. So konnte man es in der Stellungnahme auch lesen. Inwiefern wir uns einvernehmlich damit auseinandersetzen, müssen wir in

unseren Gremien noch einmal besprechen. Aber im Augenblick ist unsere Forderung die, die wir formuliert haben.

Zu der Frage, ob sich die gute Zusammenarbeit verschlechtern würde, wird Herr Dr. Berge kurz eine Einschätzung aus der Praxis geben.

Herr **Dr. Berge**: Ich bin Amtstierarzt im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Ich leite unser Veterinäramt und wurde vom Landkreistag gebeten, heute mitzukommen, um spezielle Fragen zu beantworten.

Ich kann nicht genau abschätzen, was passieren würde, wenn die Fachaufsicht gestärkt würde; denn es besteht, wie Frau Litmeyer ausgeführt hat, auch bei der jetzigen Gesetzeslage die Möglichkeit, in solchen oder auch in anders gelagerten, schlimmeren Fällen das Weisungsrecht auszuüben. Von daher ist es eine reine Abschätzung meinerseits. Ich kann also nur für meinen Landkreis oder für mich sprechen

Wir reden hier nicht nur über das Weisungsrecht im Lebensmittelbereich; denn die Veterinärämter kümmern sich nicht nur um Lebensmittel, sondern auch um Tierschutz, Tierseuchen, Tierarzneimittelüberwachung und Tierkörperbeseitigung. Es würde hier quasi ein Weisungsrecht in allen Bereichen erteilt werden. Bezüglich der Zusammenarbeit kann ich vielleicht sagen, dass es aus meiner Sicht zwar keinen Vertrauensbruch darstellt, wenn man auf der Grundlage des geltenden Gesetzes entscheidet, das Weisungsrecht zu stärken. Aber dort arbeiten gestandene, gut ausgebildete Leute. Das heißt, wenn man von oben herab sagt, die hätten das nicht im Griff oder wüssten nicht, was sie tun, würde das bedeuten, dass da hilflose Leute unterwegs seien. Das ist ja nicht der Fall. Wir machen jeden Tag unsere Arbeit, und das im Großen und Ganzen ziemlich gut, würde ich sagen.

Von daher bin ich gespannt: Wenn das so durchginge, würde es bedeuten, dass sich die Landkreise unter Umständen der Verantwortung entziehen können. Dann ist die Frage: Wer übernimmt die Verantwortung im Fall der Fälle? Gibt es im Ministerium und in den Regierungspräsidien Leute, die diese Verantwortung gern übernehmen würden?

Herr **Drexelius**: Noch eine Ergänzung: Die Frage war, ob sich die gute Zusammenarbeit verschlechtern würde. Ich gehe davon aus, dass jede beteiligte Ebene versuchen wird, bestmögliche Ergebnisse zu erzielen und bestmögliche Kontrollen durchzuführen. Das ist ganz klar. Woran es liegt, dass es in dem einen oder anderen Fall nicht optimal gelingt, muss man sich anschauen. Das habe ich vorhin schon gesagt.

Wir haben es hier eher mit marginalen Änderungen zu tun. Natürlich sind die Änderungen am § 2 des Gesetzes für uns bedeutend; ansonsten enthält der Gesetzentwurf keine umfassenden Änderungen. Aber ich gehe davon aus, dass die gute Zusammenarbeit auch bei fachaufsichtlichen Weisungen nicht so sehr leiden wird, dass nicht alle mit dem Ergebnis, das ich gerade beschrieben habe, arbeiten werden.

Eines allerdings kann immer passieren, wenn unterschiedliche Ebenen unterschiedliche Befugnisse haben – das ist das, was Herr Dr. Berge gerade angedeutet hat –: Ich will nicht sagen, dass es dann zu einem Schwarzer-Peter-Spiel kommt, aber es verlässt sich der eine auf den anderen. Zurzeit kommt es zu kreisübergreifenden Kooperationen. Ein Beispiel: Ein Landkreis hatte eine hohe Erkrankungsichte im Veterinäramt zu verzeichnen, sodass die Nachbarlandkreise geholfen haben. Wenn es dann unterschiedliche

Zuständigkeiten und unterschiedliche Befugnisse gibt, können durchaus Reibungsverluste entstehen. Auch das sollten wir uns sehr genau anschauen, damit wir am Ende des Tages zu dem Ergebnis kommen, das ich beschrieben habe.

Herr **Dr. Dieter**: Die Diskussion zeigt deutlich, wie schwer es aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzen sein wird, in Fällen vergleichbarer Art – vielleicht sogar in noch gravierenderen Fällen – zu wissen, wer eigentlich zuständig ist. Noch ein Satz: In den Kommunen sind wir schon der Auffassung – das gilt für die gesamte kommunale Familie –, dass wir aufgrund der Ortsnähe und der Sachnähe prinzipiell die Aufgaben besser lösen können als die Mitarbeiter auf den entfernteren Ebenen. Das ist unser Selbstverständnis.

Die Frage ist: Gilt das auch für eine Veterinärverwaltung, die, was ihre Kernelemente Gefahrenabwehr und Eingriff im Fall einer Gefahr betrifft, Polizei ist? Die Veterinärverwaltung ist dort eine Polizeiverwaltung im Sinne der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die Frage ist, ob da nicht eher ein Durchgriff von oben nach unten, also die Ausnahme vom Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, geboten ist?

Wir sagen – insofern hat Herr Drexelius unsere Position sehr zutreffend interpretiert –: Wenn Sie schon so weit gehen, die Fachaufsicht mit so engen Gitterstäben zu versehen, dass der auf der unteren Ebene Tätige zwar gerade noch die Verantwortung hat, diese aber inhaltlich so weit ausgehöhlt ist, dass er jenseits der Verantwortung selbst kaum noch Bewegungsspielraum hat, ist es besser, Sie machen es gleich selbst. – Ich sage das einmal etwas flapsig.

Das ist die Position, die wir vertreten. Wir haben das bewusst so formuliert; darauf bitte ich zu achten. Wir haben das nicht als Kantenposition angesehen, sondern als einen Verhandlungsauftrag. Das ist ein feiner Unterschied; denn wir müssen mit diesem Verhandlungsauftrag all das klären müssen, was die Folge einer solchen Verlagerung wäre. Das ist nicht marginal; da wiederhole ich mich. Das muss dann auch auf den Tisch. Wir werden in diese Richtung verhandeln. Wir glauben jedenfalls, dass mit der jetzt bestehenden Regelung die allfälligen Kompetenzstreitigkeiten nicht gelöst sind. Wenn man bei einer solchen polizeiähnlichen Aufgabenstellung zwei Ebenen untereinander, in der Vertikale, liegen hat, ist der Streit so oder so programmiert. Da können Sie machen, was Sie wollen. Deswegen könnte eine klare, eindeutige Lösung da besser sein.

Abg. **Lena Arnoldt**: Wir haben von Teilen der Anzuhörenden gehört, dass das umfassende Weisungsrecht bisher nicht nötig gewesen sei. Herr Prof. Voit, halten Sie es denn rechtlich für möglich, dass es bei der bisherigen Rechtslage doch zu Problemen und auch zu Verzögerungen kommen könnte, wenn sich Land und Kommunen uneinig sind?

Abg. **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Auch ich habe eine Frage an Herrn Voit. Wir haben vom Landkreistag gehört, die Nähe zu den Betrieben sei wichtig. Auch in verschiedenen anderen Stellungnahmen wurde betont, wie wichtig es sei, dass eine enge Verbundenheit herrsche. Herr Voit, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme:

Die geplante Stärkung der Fachaufsicht ermöglicht es der ausführenden Behörde, sich auf eine erteilte Weisung berufen zu können. Dies kann entlastend wir-

ken, weil möglicherweise unbequeme Entscheidungen nicht mehr vor Ort verantwortet werden.

Könnten Sie näher erläutern, welche Entscheidungen dies sein können?

Abg. **Martina Feldmayer**: Auch ich habe eine Frage an Sie, Herr Prof. Voit. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme:

Dagegen führt die Neuregelung dazu, dass die Fachaufsichtsbehörde umfassend, also unabhängig von dem Drohen einer Krise, durch Weisung tätig werden kann. Dabei ist die angewiesene Körperschaft zur Befolgung der Weisung verpflichtet, ohne dass sie berechtigt ist, die Rechtmäßigkeit der Weisung gerichtlich überprüfen zu lassen.

Wir reden ja nicht nur von Krisen, sondern wir wollen auch, dass die Lebensmittelsicherheit außerhalb von Krisen, also bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist, gestärkt wird. Vielleicht könnten Sie näher ausführen, warum das wichtig ist.

An Frau Dr. Litmeyer habe ich die Frage: Gab es beim Tierschutz in der Vergangenheit Beispiele, bei denen das nicht gegriffen hat und den Weisungen der Fachaufsicht nicht sofort gefolgt worden ist? Oder gab es, wie ich es jetzt vernommen habe, dabei nie ein Problem? Mit anderen Worten: Gab es dort Probleme bei Weisungen durch die Fachaufsicht, oder war das immer völlig problemlos?

Abg. **Vanessa Gronemann**: Herr Dr. Dieter, Sie haben vorhin, wenn ich es richtig verstanden habe, gesagt, dass Sie nicht ohne Weiteres abschätzen können, was die Folgen eines Weisungsrechts in dem Fall sein könnten. Hierzu ist meine Frage, ob Sie sich mit den Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern dazu ausgetauscht haben; denn in den meisten Bundesländern, auch dort, wo die Aufgaben kommunalisiert sind, existiert dieses Weisungsrecht, sodass bereits gewissen Erfahrungswerte vorliegen.

Abg. **Torsten Felstehausen**: Herr Drexelius, Sie haben ausgeführt, dass Standards bestünden, mit denen eine Steuerung möglich sei. Im Rahmen der Aufarbeitung des Wilke-Falls mussten wir aber feststellen, dass die Kontrollen vor Ort sowohl qualitativ als auch quantitativ offensichtlich nicht so durchgeführt worden sind, wie es eigentlich vorgeschrieben ist – bis hin zum Odenwaldkreis, der Presseberichten zufolge angeblich nur 25 % der Kontrollen durchgeführt hat. Hängt das mit der mangelnden Finanzausstattung zusammen? Hängt es damit zusammen, dass das erforderliche Fachpersonal nicht zu generieren ist, oder wie ist es zu erklären, dass die Steuerung hier offensichtlich nicht funktioniert?

Abg. **Gernot Grumbach**: Herr Prof. Voit hat im Moment die Hauptlast zu tragen.

(Heiterkeit)

Ich will es ihm noch schwerer machen. Er hat den vorliegenden Gesetzentwurf sehr ausführlich und sehr präzise kommentiert. Aus der Debatte hier ergibt sich logischerweise

die Frage: Würden Sie ein Landesamt für Lebensmittelsicherheit als eine diskutierbare und funktionale Alternative betrachten?

Herr Prof. **Dr. Voit:** Ich versuche, die Fragen gemeinsam zu beantworten. Wenn noch Punkte offen bleiben, müssen Sie gegebenenfalls bitte nachfragen.

Im Bereich der Auftragsverwaltung ist die Fachaufsicht der Regelfall. Die Regelung, die derzeit bei der Lebensmittelüberwachung besteht, dass Einzelweisungen nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind, ist der Ausnahmefall. Der Regelfall in der Auftragsverwaltung ist die umfassende Fachaufsicht. Das muss man wissen, um diese Ausnahme richtig einordnen zu können.

Wenn man die Ausnahme liest, sieht man, dass Einzelweisungen zulässig sind, aber nur ausnahmsweise bei drohender Krisengefahr und in Fällen von kreisübergreifender oder besonderer Bedeutung. – Das ist der Originalwortlaut.

Bei dem Begriff „drohende Krisengefahr“ besteht ein erheblicher Auslegungsspielraum, der in Zweifelsfällen auch zu Rechtsstreitigkeiten über die Frage, wann eine Krisengefahr droht, Anlass geben kann. Schon die Formulierung ist gedoppelt: Eine Gefahr ist ja ohnehin etwas, das droht. Das Wort „Krisengefahr“ wird noch mit dem Begriff „drohend“ kombiniert. Offenbar sollen Einzelweisungen also bereits im Vorfeld einer Krisengefahr möglich sein. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass das zu Streit an bestimmten Punkten Anlass geben kann.

Wenn es zu einem solchen Streit kommt, dann können natürlich auch die vorhin angesprochenen Verzögerungen drohen, weil man sich kompetenzrechtlich darüber streitet, ob die Voraussetzungen einer „drohenden Krisengefahr“ erfüllt sind oder nicht. Das wird man wahrscheinlich bei einzelnen Beanstandungen nicht bejahen können. Das ist wohl noch keine Krisengefahr. Vielmehr muss erheblich mehr gegeben sein als einzelne Beanstandungen, damit man von einer „drohenden Krisengefahr“ sprechen kann.

Die derzeitige Regelung gibt aus meiner Sicht insofern Schwierigkeiten vor, als man über die Kompetenz der Einzelweisung streiten kann. Daher wäre, aus meiner Sicht jedenfalls, eine Klarstellung wünschenswert.

Dass das stets zu Kompetenzstreitigkeiten führen würde, kann ich eigentlich nicht erkennen, weil eine Fachaufsicht mit Einzelweisungen im Bereich der Auftragsverwaltung ganz üblich ist.

Nun zu der generellen Frage eines Landesamts für Lebensmittelsicherheit, also der Frage, ob man nicht die Aufgabe „Lebensmittelsicherheit“ insgesamt konzentrieren sollte. Das muss man gut überlegen. Schnell eine endgültige Bewertung vorzugeben, wäre sozusagen aus der Hüfte geschossen. Man kann nur darauf hinweisen, dass es verschiedene Modelle dafür gibt. Es gibt ja nicht nur hopp oder top, sondern es besteht auch die Möglichkeit, dass man dieses für große Betriebe konzentriert. Das kann durchaus sinnvoll sein.

Ich habe gerade gehört, dass die Genehmigung für den Flughafen Berlin von der Baugenehmigungsbehörde Dahme-Spreewald erteilt wurde. Diese darf also prüfen, ob die Baugenehmigungsvorschriften für den Berliner Flughafen eingehalten werden. Daran sieht man, dass die Kommunalisierung in Extremfällen zu Schwierigkeiten führen kann.

Insofern kann es sinnvoll sein, bei komplexen Prüfungsvorgängen eine Konzentration vorzunehmen.

Das kann man auf bestimmte Unternehmensgrößen beschränken. Dann gibt es auch klare Zuständigkeiten, wobei zu empfehlen ist, dass, wie es auch in Bayern gemacht wird, durch Bescheid festgestellt wird, welches Unternehmen unter die besondere, zentralisierte Überwachungszuständigkeit fällt, sodass es keinen Zweifel geben kann, ob die Unternehmensgröße erreicht ist oder nicht. Wenn der Bescheid vorliegt, weiß jeder, wer für die Überwachung zuständig ist.

Denkbar ist auch, ein Amt lediglich mit beratender Funktion auszustatten. Auch das gibt es in Deutschland, sodass die Zuständigkeit auf der regionalen bzw. kommunalen Ebene bleibt, dann aber eine ministerielle Stelle oder eine Zentralstelle ergänzend hinzugezogen werden kann. Das ist im Sinne der Selbstverwaltung sicherlich der weniger einschneidende Eingriff. Auf der anderen Seite könnte dies eher wieder zu Zuständigkeitsproblemen führen und die Verantwortung sozusagen etwas „verdünnen“, wenn es hinterher zu einem Streitfall kommt.

Das ist ein Prozess, das ist eine politische Entscheidung. Es ist rechtlich nicht vorgegeben, was man hier will. Das ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Einerseits bestehen die Vorteile einer Zentralisierung darin, dass man leichter viele Personen für eine komplexe Überwachungsaufgabe zusammenziehen kann, dass man bei technisch anspruchsvollen Überwachungsaufgaben Kompetenzen bündeln kann. Die Ortsnähe ist etwas, das man auf der anderen Seite anführen kann und das ebenfalls wichtig ist.

Das leitet zum Schluss und zum Thema „unbequeme Entscheidungen“ über. Hierzu haben Sie eine Nachfrage gestellt. Dabei muss man schon sehen, dass Personen in kommunalpolitischer Verantwortung, die Entscheidungen treffen müssen, die beispielsweise in Richtung Betriebsschließung oder in Richtung erheblicher Auflagen gehen, in einem erheblichen Spannungsverhältnis zwischen den Belangen der Kommune, den Bürgern der Kommune und der Lebensmittelsicherheit stehen können.

Frau **Dr. Litmeyer**: Ob es in Bezug auf den Tierschutz in Hessen tatsächlich zu Weisungen gekommen ist, kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, dass ein Regierungspräsidium in Hessen in einem Fall das Ministerium wegen des Themas Weisung angeschrieben hat, aber was daraus geworden ist, kann ich nicht sagen.

Eine Weisung ist ja immer das letzte Mittel. Die hessische Landestierschutzbeauftragte steht kompetent und mit Rat und Tat jedem Amt in Hessen bei allen schwierigen Fällen zur Seite. Ich muss an dieser Stelle sagen, die Zusammenarbeit mit den Amtstierärzten funktioniert aus meiner Sicht sehr gut.

Herr **Dr. Dieter**: Ich bin gefragt worden, ob wir empirisch erhoben haben, wie das in anderen Ländern läuft. Das haben wir in der Form nicht getan. Aber um es noch einmal deutlich zu sagen – und damit die Position klarer wird –: Für uns geht es darum, zu fragen, was bei einer Klarstellung durch das Ministerium geschieht – aus der Sicht des Ministeriums ist das ja eine Klarstellung, um weniger Konfliktfälle oder in Fragen besonderer Gefahren klarere Regelungen zu haben – und welche Rolle der kommunalen Ebene dann noch zukommt. Sie hat die Erstverantwortung und ist jederzeit ausgeliefert, aus dieser Erstverantwortung heraus eine Einzelfallweisung zu bekommen oder sie eben nicht zu bekommen.

Das, was an Spannungsfeld entsteht, sehe ich nicht als das Problem an. Unsere kommunal Verantwortlichen vor Ort sind es gewohnt, täglich in solchen Spannungsfeldern Entscheidungen zu treffen. Das heißt, eine Scheu davor, Verantwortung zu übernehmen oder solche Konflikte auszuhalten, haben unsere kommunalen Wahlbeamten nicht. Aber es besteht natürlich das Problem, dass man in seiner eigenen Rolle im Grunde genommen subordiniert ist, jederzeit der Fachaufsicht unterworfen werden kann, ohne das selbst steuern zu können, und letztlich in Form einer merkwürdigen Mischung einerseits in der Erstverantwortung in dem von Ihnen eben aufgezeigten Spannungsfeld steht und andererseits jederzeit gewahr sein muss, dass man wie ein Subordinierter von oben Befehle empfängt. – Ich sage das einmal etwas zugespitzt. Ich bitte um Nachsicht.

Die Rolle, die dadurch entsteht, verträgt man nicht sonderlich gut. Sie ist auch nicht sinnvoll und wirft die Frage auf, die wir jetzt im Verhandlungswege klären wollen: Warum sollte es die Ministerin oder der Minister – wenn es wieder einmal ein Minister ist – dann nicht gleich selbst in die Hand nehmen und die Fragen im eigenen Verwaltungsstrang klären? Das ist eine logische Konsequenz, die aufgeworfen ist.

Auch wenn das in anderen Bundesländern – ich bin ja danach gefragt worden – unter den jetzigen Vorgaben so laufen mag, ist die Rollenbeschreibung, wie ich sie gegeben habe, in jedem Fall unbefriedigend.

Herr **Drexelius**: Ob und woran die Auswirkungen im Fall Wilke konkret festzumachen sind, kann ich nicht abschließend beurteilen, da mir die Informationen dazu fehlen. Das habe ich vorhin bereits ausgeführt.

Ob die Standards an der Stelle überarbeitungsbedürftig sind, muss man sich im Weiteren genau anschauen. Auch das habe ich vorhin schon ausgeführt. Hierzu hat in den letzten Wochen ja auch die Ministerin Aussagen getätigt. Sicherlich wird sehr genau darauf geschaut werden, ob und an welcher Stelle nachgebessert werden muss, sollte es nicht ausreichen.

Was wir in der Stellungnahme geschrieben haben, war nur der Hinweis darauf, dass man ja bereits die Möglichkeit hat, diese Standards festzusetzen und zu erhöhen. Es gibt schon jetzt Festlegungen – bezüglich der Einteilung der Risikogruppen und der Frage der Häufigkeit der Kontrollen, um nur einen Standard zu nennen.

Nun wird gesagt, das reiche nicht oder an der Stelle werde zu wenig kontrolliert. Insofern bitte ich um Verständnis. Ich gehe davon aus, dass die hr-Zahlen entsprechend erhoben worden sind. Aber in welchem Kontext sie zu werten sind, muss man sich sehr genau anschauen. Nur eine Zahl herauszunehmen und die anderen Zahlen und Kontrollen nicht zu berücksichtigen, wird der Sache möglicherweise nicht gerecht und ist nicht zielführend.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich denke, es wird wichtig sein, mit den Standards, mit den Überlegungen, die wir anstellen, entsprechend zu arbeiten. Wenn man bedenkt, dass das System eigentlich darin besteht, dass der Lebensmittelhersteller – der Lebensmittel Verarbeitende, wie auch immer – erst einmal selbst verantwortlich dafür ist, Kontrollen durchzuführen, muss man sich die Frage stellen, ob dieses System funktioniert oder nicht. Das kann augenscheinlich ein Problem sein. Man wird sich auch sehr genau anschauen müssen, inwieweit man aus dieser Situation herauskommt und andere Möglichkeiten findet. Auch darüber muss sicherlich diskutiert werden. Daher wird es wichtig sein, dass wir weitere Überlegungen anstellen und auch Maßnahmen ergreifen.

Noch ein Satz zu den Prozentzahlen; ich habe es vorhin bereits angedeutet. Ich weiß konkret von dem Fall, dass ein Kreis, der in diesem Bereich viele Krankheitsfälle zu verzeichnen hatte, in dem Zeitraum, in dem diese Zahlen erhoben wurden, zufälligerweise eine sehr hohe Kontrolldichte aufwies, weil er Personal eingesetzt hat, das ihm ein anderer Landkreis geliehen hat. Dadurch war in dem Landkreis, der Personal verliehen hatte, die Kontrolldichte in dem ausgewerteten Zeitraum etwas niedriger. – Dies nur als Beispiel dafür, welche Faktoren hier mitspielen. Auch hieran muss man sicherlich arbeiten und schauen, dass man eine möglichst hohe Kontrolldichte sicherstellt.

Aber wir wissen alle – ich nenne immer das Beispiel Bauhof und Schneeschieben –: Wir können nicht so viele Schneeschieber hinstellen und so viele Mitarbeiter einstellen, dass an jeder Stelle immer sichergestellt ist, dass der Schnee weggeschoben ist. – Sie mögen den Kopf schütteln. Ich denke, es muss sichergestellt sein, dass die Betriebe und die Verarbeiter das Gefühl haben, dass jederzeit eine Kontrolle möglich ist, und deshalb ihre Verpflichtung hinreichend erfüllen, sodass die Verbrauchersicherheit gewährleistet ist. Das ist das Wesentliche. Dazu muss man entsprechende Mittel zur Verfügung stellen und entsprechend Mitarbeiter einstellen.

Abg. **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Frau Litmeyer, auch ich schätze Frau Martin sehr, auch in ihrer Funktion als Landestierschutzbeauftragte. Eine Nachfrage an Sie: Würden Sie denn eine Weisung von Frau Martin nach einem Beratungsgespräch für sich annehmen, oder nicht?

Meine zweite Nachfrage richtet sich noch einmal an Herrn Voit. Wenn man an die Afrikanische Schweinepest denkt, könnte man vielleicht auch überlegen, ob wir uns im Moment in einer drohenden Krisengefahr befinden. Oder wie ist das zu beurteilen? 80 km von der deutschen Grenze sind die ersten Fälle festgestellt worden. Hätte die Fachaufsicht schon jetzt die Möglichkeit, die Behörden vor Ort anzuweisen, Maßnahmen zu ergreifen, oder würde hier ein neuer Konfliktfall entstehen?

Frau **Dr. Litmeyer**: Persönlich würde ich es gar nicht so weit kommen lassen, dass ich eine Weisung von Frau Dr. Martin bräuchte.

(Heiterkeit)

Herr Prof. **Dr. Voit**: Vielen Dank für das schöne Beispiel der Afrikanischen Schweinepest, die nur 80 km vor der Grenze festgestellt worden ist. Das ist ein wunderbares Beispiel, um zu zeigen, wie man über die Frage, ob eine Krisengefahr droht, im Einzelfall streiten kann. Gleichzeitig zeigt es vielleicht, dass es doch sinnvoll ist, durch Weisungen sicherzustellen, dass in den Betrieben, die sich in der Nähe der Grenze befinden, Kontrollen durchgeführt werden, und zwar einigermaßen flächendeckend.

Das ist ein schönes Beispiel, weil es zeigt, dass man einerseits über die Frage der drohenden Krisengefahr trefflich streiten kann, dass es andererseits aber sinnvoll sein kann, in allen Betrieben an der Grenze entsprechende Proben zu nehmen, um zu sehen, ob die Schweinepest hier schon ausgebrochen ist, und dass man das vielleicht zentral steuern können und die Entscheidung nicht den einzelnen kommunalen Ebenen überlassen sollte.

Abg. **Wiebke Knell**: Ich habe eine Nachfrage an Herrn Dieter, weil wir jetzt mehrfach über die „drohende Krisengefahr“ gesprochen haben. Bei drei Todesfällen und 37 Erkrankten sowie der drohenden Gefahr – so würde ich es interpretieren –, dass weitere Ware in Umlauf war –, ist das nicht die „drohende Krisengefahr“?

Herr **Dr. Dieter**: Frau Knell, gestatten Sie mir, dass ich Ihnen diese Frage nicht beantworte. Ich bin nicht imstande, ohne Aufklärung, ohne die Aktenlage exakt zu kennen, diesen Fall zu subsumieren. Es wäre für einen Juristen fahrlässig, ohne Aktenkenntnis solche juristischen Standpunkte zu vertreten.

Herr **Dr. Lackner**: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich bin gebeten worden, heute aus der Sicht der Task-Force Lebensmittelsicherheit zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Erstens hält der Gesetzentwurf in weiten Teilen an den bewährten Strukturen fest. Hier ist kein epochaler Wechsel geplant, sondern der Gesetzentwurf betrifft eher Veränderungen im Detail.

Eine bewährte Struktur ist aus meiner Sicht die kommunale Grundzuständigkeit vor Ort. Ganz gleich, ob vor oder nach der Entscheidung über diesen Gesetzentwurf: 99 % der Entscheidungen, die jeden Tag in der Lebensmittelüberwachung, im Tierschutz, in der Tierseuchenbekämpfung anfallen, werden kommunal und eigenverantwortlich getroffen. Daran wird festgehalten, und den Kommunen wird auch weiterhin die Unterstützungsleistung des Landes angeboten – in dem Bereich, den ich heute vertrete, z. B. mittels der Task-Force Lebensmittelsicherheit, die jederzeit abrufbar ist und die dann mit Expertise und zusätzlicher Man- oder Womanpower zur Verfügung steht und den Kreis unterstützen kann.

Die Hinzuziehung der Task-Force Lebensmittelsicherheit ändert aber nichts – auch nicht bei Verabschiedung des Gesetzentwurfs – an den bestehenden Zuständigkeiten für die Entscheidungen und für die Maßnahmen. Die Task-Force Lebensmittelsicherheit wird als Unterstützer tätig, ohne über eigene Vollzugskompetenzen zu verfügen. Ich halte den gewählten Ansatz, der in Hessen schon seit 2006 praktiziert wird, für richtig und zielführend.

An dem Bewährten wird festgehalten. Das ist aus unserer Sicht begrüßenswert. Insbesondere werden keinerlei Doppelzuständigkeiten geschaffen, die nur zum Hin- und Herschieben von Verantwortung führen würden.

Zweitens. Die Änderung betrifft aus unserer Sicht etwas relativ Marginales: Die Sonderregelung der Fachaufsichtsbeschränkung, die für Auftragsangelegenheiten völlig untypisch ist, soll gestrichen werden. Es wird also keine Sonderregelung geschaffen, sondern eine bestehende Sonderregelung wird beendet. Das hätte aus unserer Sicht z. B. den Vorteil, dass eine Einsatzsteuerung der Task-Force – die ja selber kein Instrument der Fachaufsicht ist – durch die Fachaufsichtsbehörden künftig erleichtert und vereinfacht würde, weil auch außerhalb von Krisen und auch außerhalb von drohenden Krisen Gefahren Entscheidungen z. B. darüber getroffen werden könnten – ohne darüber diskutieren zu müssen –, in welchen Branchen oder zu welchen Fragen der Lebensmittelsicherheit landesweit Schwerpunktprojekte durchgeführt werden, und geschaut werden könnte, welche Städte und welche Landkreise über relevante Betriebe verfügen, die sich an solchen Programmen zu beteiligen haben. Ich denke, eine solche Einsatzsteuer-

rung ist durchaus sinnvoll und wird beim Wegfall der fachaufsichtlichen Beschränkung künftig einfacher sein.

Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht zu begrüßen. Er beinhaltet, wie gesagt, keinen epochalen Wandel, sondern lediglich eine Veränderung im Detail.

Frau **Schuster**: Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Unsere Stellungnahme ist leider erst spät eingegangen. Daher werde ich sie vortragen.

Wir haben uns die geplante Änderung des Gesetzes, die schriftlichen Stellungnahmen zur Anhörung, die Berichte über die Geschehnisse der letzten Wochen – Wilke-Fall, Molkeeiiprodukte, die zurückgerufen wurden – sowie die Medienberichte, die die Lebensmittelüberwachung und deren Umstrukturierung betrafen, genau angeschaut und kommen zu folgendem Fazit:

Die Streichung des § 2 Abs. 2 kann in unseren Augen nicht nachvollzogen werden! Als Begründung wird hier genannt, dieser Absatz hätte sich nicht bewährt und er führe zwischen den Behörden zu Unstimmigkeiten. Weiter heißt es, somit wird eine klare Rechtslage geschaffen!

Ganz gleich, wie man im Jahr 2005 beim Inkrafttreten des Gesetzes dazu gestanden hat, so ist das Gesetz in sich schlüssig. Bezüglich der Lebensmittelüberwachung sind die Verantwortlichen die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte, wobei in drohender Krisensituation die Fachaufsicht jederzeit die Federführung übernehmen kann. Auch eine personelle Verstärkung aus anderen kommunalen Quellen ist und wäre jederzeit möglich gewesen.

Seit der Kommunalisierung führte die Einschränkung der Fachaufsicht zu keinen Problemen zwischen den Landkreisen, kreisfreien Städten und Regierungspräsidien.

Ich arbeite in meinem jetzigen Beruf schon seit 2007 und kann nichts anderes bestätigen. Die Kommunikation zwischen den Ämtern und den Regierungspräsidien ist sehr gut.

Die Streichung des § 2 Absatz 2 kann aus unserer Sicht die aktuellen Probleme in der Lebensmittelüberwachung nicht lösen, und diese gibt es mit Sicherheit.

Aufgrund ständig wachsender Aufgaben benötigen wir mehr Personal an der Basis; denn es wird bei den Kontrollen immer mehr das Vier-Augen-Prinzip zum Einsatz kommen. Dies ist auch der Öffentlichkeitsinformationsarbeit geschuldet. Ab einem Bußgeld von 350 € wird der Name des betroffenen Betriebs öffentlich gemacht. Das heißt für uns: Wenn wir alleine unterwegs sind, können wir eine solche Entscheidung nicht mehr treffen. Das ist nur mit zwei Personen möglich. Das bedeutet eine Doppelbelastung bzw. erfordert mehr Personal an der Basis.

Wir wünschen uns auch eine einheitliche materielle Ausstattung aller Lebensmittelkontrolleure. Das ist nicht der Fall. Die Zuständigkeit für die Lebensmittelüberwachung liegt bei den Landkreisen. Was meinen Landkreis angeht, so kann ich mich nicht beschweren. Finanziell stehen wir gut da. Ich denke aber, es gibt Kommunen, die finanziell nicht ganz so gut dastehen.

Anzusprechen ist auch der Abbau von Hürden beim Informationsaustausch zwischen den Behörden, z. B. bei Gewerbemeldungen und bei der Datenschutz-Grundverordnung. Mir ist schon passiert, dass ich bei einer Gemeinde oder bei einem Landkreis angerufen habe und etwas wissen wollte, und man hat mir am Telefon gesagt: Datenschutz-Grundverordnung!

Wir fordern einen uneingeschränkten Zugang zu allen Leitlinien, DIN-Normen und Gesetzestexten in elektronischer Form für alle Lebensmittelbehörden und eine qualifizierte Fortbildung zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft. Das wurde uns seit der Kommunalisierung in gewisser Weise genommen. Es geht um die Sensibilisierung der Justiz im Fachgebiet des Lebensmittelrechts.

Sehr viel helfen würde uns auch ein qualifizierter Sachkundenachweis für Lebensmittelunternehmer. Es gibt immer mehr Quereinsteiger, die Lebensmittel produzieren, die aber vom Lebensmittelrecht, von der Materie, vom Umgang mit Lebensmitteln keine Ahnung haben. – Ich sage es so, wie es ist. – Wir fangen hier beim kleinen Einmaleins an.

Wir wünschen uns auch einen Abbau von Bürokratie, im Endeffekt eine Entlastung von Dokumentationspflichten. Wir brauchen zwar eine Dokumentation, alleine schon mit Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit, aber mittlerweile wenden wir mehr Zeit für das Büro als für die Kontrolle auf – rund 60 % für das Büro und rund 40 % für die Kontrolle. Eigentlich sollten wir 80 % der Zeit für die Kontrolle vor Ort, an der Basis, und 20 % für die Dokumentation aufwenden.

Würden die eben aufgezählten Dinge verwirklicht, so würde dies etwas Positives in der Lebensmittelüberwachung bewirken. In der angesprochenen Streichung sehe ich allerdings einen Bruch in der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Ich kann eigentlich nur sagen: ganz oder gar nicht. Ein halbherziges „Wir sind dann mal verantwortlich“ oder „Wir können, aber wir wollen gar nicht“: Nein! Man sieht gerade am Fall Wilke: Das Ministerium bzw. die Fachaufsicht hätte jederzeit die Kompetenzen und die Verantwortung mittels Eingriffsrecht an sich ziehen können.

Ich bin gleich am 2. Oktober von der Presse angerufen worden; damals wusste ich über den Fall Wilke noch gar nicht Bescheid, bin aber schon persönlich zu Hause angeschrieben bzw. angerufen worden. Es hieß beispielsweise: Wir kommen in zehn Minuten mit der Kamera vorbei. – Entschuldigung, so geht es nicht!

Ich kann, auch auf der Grundlage der Rückmeldungen unserer Mitglieder, nur immer wieder sagen: Wir an der Basis leisten gute Arbeit, und wir führen unsere Kontrollen nach bestem Wissen und Gewissen durch. Manchmal sind wir im Endeffekt nur das i-Tüpfelchen. Ich möchte nicht wissen, mit welchen Problemen ein Lebensmittelunternehmer außerdem noch zu kämpfen hat: die Lebensmittelüberwachung, der Gewerbeprüfdienst, das Finanzamt, das Gewerbeamt, das Eichamt – –

(Zuruf: Jede Woche ein anderer!)

– Ja, sozusagen jede Woche ein anderer. – Wir wissen damit umzugehen, wir erklären uns. Aber was die Medien und den Informationsfluss des Ministeriums bezüglich der Presseberichte angeht, da bin ich angesichts dessen, was man im Hintergrund darüber mitbekommen hat, wie es gelaufen ist, wirklich enttäuscht.

Herr **Bernhard**: Vielen Dank für die Einladung. Ich gehe davon aus, dass meine Kollegen keine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben; denn es geht in dem Gesetzentwurf im Wesentlichen um den Verwaltungsbereich. Das ist nicht der Fachbereich, um den wir uns als Arbeitnehmervertretung insgesamt kümmern. Aber wir stellen fest, dass es bei den Kontrollen einen dringenden Handlungsbedarf gibt. Ich möchte das nicht überziehen; denn es ist alles schon gesagt worden.

Ich komme aus Niedersachsen, einem Bundesland, in dem es ein Landesamt für Lebensmittelüberwachung gibt. Ich habe dort sehr gute Erfahrungen gemacht. Bei der Fachkompetenz hat es – glaube ich – einmal eine Änderung gegeben. Inzwischen ist die Fachkompetenz beim Land, und die Kontrolleure sind in den Regionen angesiedelt, aber mit einer Fachaufsicht. Das funktioniert hervorragend und führt zum Teil dazu, dass bestimmte Dinge, über die auch im Fall Wilke öffentlich diskutiert worden ist, gar nicht erst auftreten; denn die Fachaufsicht schreitet ein, sobald bestimmte Informationen im Landesamt vorliegen. Das wird dann von fremden, nicht ortsangehörigen Kontrolleuren weiterbearbeitet, um solche Verquickungen, die sehr schnell – häufig auch unberechtigt – zu blöden Gerüchten führen, gar nicht erst entstehen zu lassen.

Ich finde es wichtig, dass es sauber geklärt ist. Auch ich finde die Definition im geltenden Gesetz sehr wenig griffig; denn es gibt dadurch Diskussionsbedarf, und das hat Auswirkungen auf die Beschäftigten, die am Ende immer davon betroffen sind. Das sind immer diejenigen, die am meisten leiden müssen – natürlich neben den Menschen, die erkranken; das ist völlig klar. Aber es gibt immer sofort Auswirkungen. Es muss klar definiert sein, wann eine obere Behörde Zugriff hat und wann sie einzuschalten ist. Es darf über diesen Punkt – Stichwörter: Afrikanische Schweinepest oder der Fall Wilke – keine Diskussionsmöglichkeiten geben, sondern das muss klar definiert werden. Wir würden es begrüßen, wenn da eine Klarstellung erfolgte, unabhängig davon, für welche Richtung man sich entscheidet.

Aber eine Diskussion über die Schaffung eines Landesamts auch in Hessen würde ich durchaus begrüßenswert finden. Das gilt auch für alle anderen Bundesländer; denn da besteht Klarheit. Es hat seinen Grund auch darin, dass in Niedersachsen sehr viele konzentrierte Lebensmittel hergestellt werden.

Herr **Fuchs**: Wir bedanken uns ebenfalls für die Möglichkeit der Stellungnahme. Es wurde schon vieles gesagt. Auch der Handelsverband begrüßt die Zuständigkeitsänderung; denn das ist jetzt etwas detaillierter formuliert, und es wird genau darauf eingegangen. Wir würden uns auf jeden Fall wünschen, dass es einheitliche Standards gibt, und zwar auf der Landesebene. Aktuell sieht es nämlich so aus, dass jede Kommune sozusagen ihr eigenes Süppchen kocht. Das heißt, die Standards gibt es, aber jede Kommune hat ihre eigenen.

Für die Händler wirkt sich das folgendermaßen aus: Einzelhändler z. B., die in ganz Hessen Betriebe unterhalten, müssen sich darauf einstellen und darauf achten, wie sie es verpacken, wie es ankommt und wie es kontrolliert wird. In jeder Kommune ist das anders. Der eine Kontrolleur benutzt eine Taschenlampe und guckt unter jeden Schrank, die anderen machen das nicht. Das heißt, da gibt es keine einheitlichen Standards. Wir würden uns wünschen, dass von § 4 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung Gebrauch gemacht wird und einheitliche Standards geschaffen werden. Es kann auch aus unserer Sicht nicht sein, dass bei bestimmten Vorfällen diskutiert wird – das wurde schon gesagt – und erst Personen zu Schaden kommen müssen, bevor reagiert wird.

Das Gleiche gilt für den Verbraucher. Der Verbraucher ist mittlerweile so weit, dass er sein Verhalten ändert. Der Verbraucher hinterfragt: Woher kommt die Ware? Wie ist die Qualität? Wie wird kontrolliert? – Dem kann man von vornherein durch interne Verwaltungsbestimmungen gesetzlich entgegenwirken, also durch klare Definitionen im Gesetz, durch klare Definitionen in den einzelnen Kommunen, wann welcher Fall vorliegt und welche Voraussetzungen zu erfüllen sind. Dadurch wird dem Endverbraucher klarer, dass die Qualität, die er am Markt erwartet, auch da ist, dass also von vornherein nicht geschludert wird.

Vorsitzende: Wir beginnen die Fragerunde mit Frau Feldmayer.

Abg. **Martina Feldmayer:** Ich habe ein paar Fragen an Herrn Lackner von der Task-Force Lebensmittelsicherheit. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Leistungen der Task-Force ein Angebot an die Landkreise und die Veterinärbehörden sind, das zunächst freiwillig ist, dass Sie aber auch auf Wunsch der Aufsichtsbehörde, insbesondere durch das zuständige Fachministerium veranlasst, zum Einsatz kommen können. Die Gesetzesänderung, die jetzt vorgeschlagen worden ist, macht es für sie unkomplizierter.

Vielleicht können Sie ein oder zwei konkrete Beispiele dafür bringen, wie es im Moment aussieht, wenn Sie auf Weisung der Fachaufsicht in einen Betrieb gehen wollen. Können Sie das direkt tun? Frau Schuster hat gerade gesagt, sie könnten jederzeit in einen Betrieb gehen. Oder müssten Sie sich erst mit dem Landkreis absprechen und ein Einvernehmen herstellen?

Noch eine Frage an Sie: Es kann durchaus vorkommen, dass es unterschiedliche Meinungen zur Einstufung eines Betriebes gibt, was das Risiko angeht. Welche Möglichkeiten haben Sie jetzt, und welche Möglichkeiten hätten Sie zukünftig?

Abg. **Wiebke Knell:** Ich habe Fragen an Frau Schuster, die einige Wünsche aufgelistet hat. Da Sie sich vor allen Dingen den Abbau der Bürokratie wünschen, stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre und zu einem 80-zu-20-Ziel führen könnte, wenn man mehr Verwaltungsmitarbeiter zur Verfügung stellte, die sich um die Dokumentation kümmern, während Sie die Arbeit draußen machen. Ist das auch möglich? Sehen Sie auch Möglichkeiten, wie man Ihre Arbeit durch eine stärkere Digitalisierung verbessern könnte?

Abg. **Gernot Grumbach:** Ich habe – völlig unerwartet – die Frage an Herrn Lackner und Frau Schuster, ob sie sich vorstellen können, dass ein Landesamt für Lebensmittelsicherheit einen Rahmen bietet, innerhalb dessen ihre Tätigkeit leichter und präziser ist. Bei Herrn Lackner spitze ich das zu der Frage zu, ob dort – egal, wie man das regelt – nicht möglicherweise ein Selbsteintrittsrecht der Task-Force konstruierbar ist.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage geht an Herrn Dr. Lackner: Haben Sie diese Stellungnahme im Vorfeld mit dem Ministerium abgestimmt? – Sie schreiben:

Insgesamt hat sich dieses Modell in den vergangenen Jahren bewährt. In allen anderen Bundesländern, die in der jüngeren Vergangenheit vergleichbare Son-

dereinheiten aufgebaut haben, wurden vergleichbare Organisationsformen nach hessischem Vorbild gewählt.

Können Sie uns Auskunft darüber geben, in welchen anderen Bundesländern die Lebensmittelaufsicht noch kommunalisiert wurde?

Die zweite Frage geht an Frau Schuster. Vielen Dank für die umfangreiche Liste mit dem, was aus einer wirklichen Praxissicht erforderlich ist. Sie schreiben, dass für Sie „aufgrund ständig wachsender Aufgaben“ unter anderem ein „uneingeschränkter Zugang zu allen Leitlinien, DIN-Normen und Gesetzestexten in elektronischer Form für alle Lebensmittelbehörden“ nötig sei. Wenn Sie schreiben, dass Sie das benötigen, schließe ich daraus, dass Sie es derzeit nicht haben. Können Sie das bestätigen?

Herr **Dr. Lackner**: Zu der ersten Frage von Frau Feldmayer: Der Grundsatz ist, dass das Angebot, das wir machen, freiwillig ist. Das ist auch der Weg, den wir gern gemeinsam mit den Kommunen gehen wollen; denn wir haben in den letzten 13 Jahren gesehen, dass die freiwillige Zusammenarbeit und die Tatsache, dass sich gute Erfahrungen mit dem Hinzuziehen der Task-Force zu einem Projekt, zu einer Kontrolle oder in einer kritischen Situation herumsprechen, dazu führen, dass wir früher und schneller beteiligt und gerne gerufen werden. Deshalb ist es ein aus unserer Sicht gutes Modell, den Kommunen diese Unterstützungsleistung anzubieten und auf freiwilliger Basis sowie auf Augenhöhe mit den Kollegen vor Ort zusammenzuarbeiten, zusätzliche Fachexpertise zur Verfügung zu stellen, Gutachten zu verfassen, Empfehlungen zu geben und eine Situation einzuschätzen.

Auf der Basis unserer Gutachten, Empfehlungen, Einschätzungen und Expertenmeinungen kann die Kommune dann in eigener Zuständigkeit entscheiden, welche Maßnahmen sie für erforderlich hält. Es steht ihr natürlich frei, in diesen Entscheidungsprozess ihre Aufsichtsbehörden mit einzubinden. Wir sind da außen vor. Wir haben mit der Fachaufsicht nichts zu tun, sondern wir geben nur Empfehlungen ab. Die Abstimmungsprozesse laufen dann ganz regulär zwischen der zuständigen Behörde und den Aufsichtsbehörden. Das ist der Hauptstrang, den wir präferieren, da er aus unserer Sicht der effektivste ist.

Es kann aber durchaus Situationen geben, in denen es aus Sicht des Landes – nicht aus der kommunalen Sicht, sondern aus der Sicht des ganzen Bundeslandes – erforderlich ist, z. B. landesweite Projekte zu bestimmten Themen oder in bestimmten Branchen zu machen. Ich nenne als Beispiele den Müller-Brot-Skandal oder den Bayern-Ei-Skandal: In anderen Bundesländern kommen Themen hoch, und wir wollen über landesweite Programme feststellen, inwiefern das auch in unserem Bundesland ein Problem ist. Dann ist man darauf angewiesen, flächendeckende Kontrollen zu machen; denn man will keine weißen Flecken auf der Landkarte zurücklassen. Vielmehr sollen sich alle Landkreise, in denen sich relevante Betriebe befinden, an einem solchen Kontrollprogramm beteiligen.

Das können nicht wir selbst sicherstellen; denn wir haben dieses Zugriffsrecht nicht, und wir wollen es auch gar nicht haben. Wir können also nicht sagen: „Wir machen das jetzt“, sondern das geht über die Aufsichtsbehörde. Da muss im Ministerium gesagt werden: Wir wollen das, und wir wollen, dass sich alle Landkreise daran beteiligen; wir wollen, dass alle Landkreise die Task-Force hinzuziehen und dass die Task-Force einen Kontrollbericht erstellt, in dem steht, wie dieses Problem in Hessen zu bewerten ist und welche weiteren Maßnahmen zu empfehlen sind. – Das ist dann unsere Rolle.

Da ist es, auch aus ministerieller Sicht, schon sinnvoll, wenn man nicht mit den Verantwortlichen in jedem Landkreis darüber diskutieren muss, ob Weisungsvoraussetzungen vorliegen, sondern dass man einfach sagen kann: Es ist jetzt eben so. – Insofern sehe ich, dass sich die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Regelung positiv auf die Arbeit der Task-Force auswirkt. Nichtsdestotrotz ist unser Ziel die kollegiale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Vor-Ort-Behörden auf deren Wunsch hin. Das ist eigentlich auch unser Hauptthema.

Es ist noch eine Frage zur Risikobewertung gestellt worden. Die Überprüfung der Risikobewertung von Betrieben durch die kommunalen Behörden ist momentan kein Thema der Task-Force. Das wird meiner Einschätzung nach auch zukünftig kein Thema der Task-Force sein, sondern es ist, wenn überhaupt, ein Thema der Fachaufsicht. Die Abstimmungsprozesse darüber laufen momentan noch. Frau Ministerin Hinz hat in ihrer Pressemitteilung auch das Thema „Risikobeurteilung von Betrieben“ angesprochen. Sie hat erklärt, dass künftig eine vermehrte Plausibilisierung der Einstufung der Betriebe durch die Fachaufsicht erfolgen soll. In die Umsetzung werden wir sicherlich gehen.

Wie sich das dann gestaltet, kann ich noch nicht sagen. Aber es wird sicherlich kein Thema der Task-Force sein, sondern eines der Aufsichtsbehörden; denn das ist eine fachaufsichtliche Fragestellung. Das sollte man meines Erachtens auch sauber trennen; denn eine Task-Force hat keine Aufsichtsfunktion und bewertet und überprüft die Arbeit der Landkreise nicht. Wir helfen und unterstützen nur.

Dann gab es eine Frage nach der Struktur: Landesamt oder RP – wie jetzt? Wir sind eine landesweit zuständige Sondereinheit und momentan bei einer Landesbehörde angesiedelt. Ob die am Ende Regierungspräsidium Darmstadt heißt oder Landesamt XY, wirkt sich auf unsere Arbeit nicht weiter aus.

Es wurde das Thema „Selbsteintrittsrecht der Task-Force“ angesprochen. Dazu habe ich eine klare Meinung – ich habe das vorhin schon in meiner Stellungnahme gesagt –: Ich bin ein Freund klarer Zuständigkeitsregelungen und klarer Verantwortlichkeiten. Doppelzuständigkeiten finde ich nie zielführend. Das heißt, wenn es ein Selbsteintrittsrecht der Task-Force gäbe, könnte ich mir schon die eine oder andere Kontrollsituation vorstellen, in der die Vor-Ort-Behörde erklärt: Ich lasse jetzt den Stift fallen, übernimm doch mal. – So stellen wir uns die Zusammenarbeit eigentlich nicht vor, sondern wir wollen unterstützen, gutachterlich tätig sein, Bewertungen abgeben, und dann soll die zuständige Behörde nach den normalen Gepflogenheiten handeln. Deshalb möchte ich eigentlich kein Selbsteintrittsrecht und keine eigenen Befugnisse der Task-Force haben.

Es wurde die Frage gestellt, ob unsere Stellungnahme mit dem Ministerium abgestimmt war. Ja, wir haben sie mit dem Ministerium abgestimmt.

Zu der Frage, ob andere Bundesländer das kommunalisiert haben: Meines Wissens – ich kann dafür nicht die Hand ins Feuer legen – ist die Lebensmittelüberwachung in allen Bundesländern außer in Bremen und im Saarland kommunal.

Frau **Schuster**: Ich glaube, bei der ersten Frage ging es um das 80-zu-20-Ziel bei den Verwaltungsmitarbeitern bzw. darum, mehr Verwaltungsmitarbeiter zu haben. Meine Einschätzung: Die Zuständigkeit für die Lebensmittelüberwachung liegt momentan bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Das heißt, für den Personalstand sind wahrscheinlich auch die Landkreise und die kreisfreien Städte zuständig. Was die Kommunalisierung betrifft, weiß ich aber – ich bin erst zwei Jahren dabei; ich rutsche allmäh-

lich in diese Thematik hinein –, da gibt es ein Finanzausgleichsgesetz. Aufgrund der Kommunalisierung wird vom Land Hessen Geld an die Kommunen gezahlt, das für die Arbeit sowie für die personelle und materielle Ausstattung verwendet wird. Natürlich brauchen wir mehr Personal in der Verwaltung. Wir brauchen aber auch mehr Personal an der Basis, also für die Kontrollen.

Die Digitalisierung: Die Arbeit in unserem Amt ist eigentlich schon digitalisiert. Wir haben mittlerweile die digitale Akte. In das System, mit dem wir arbeiten, tragen wir auch die Kontrollen ein. Dort sehen auch die Mitarbeiter im Ministerium – oder die Fachaufsicht – die Statistiken: wie viele Kontrollen gemacht werden. Ich glaube, das müsste in allen Kommunen noch ein bisschen mehr nach vorne gebracht werden.

Man kann eigentlich mithilfe des Smartphones eine Kontrolle durchführen. Man kann damit Fotos machen und einen Prüfbericht herausgeben. Ich habe einen Laptop – den kann ich fast gar nicht mehr tragen –, einen Drucker und eine riesengroße Arbeitstasche dabei. Das ist nicht praktikabel, und deswegen wird das von vielen Kollegen nicht mitgenommen. Es gibt aber auch Kollegen, die sind relativ gut ausgestattet. Die sagen, das funktioniert einwandfrei, und es spart ihnen Zeit. In manchen Kommunen hat man das gar nicht. Die haben keinen Laptop; da wird wirklich noch mit dem Stift und dem Zettel gearbeitet. So geht man im Endeffekt durch die Kontrolle.

Landesamt oder Kommune: Ich habe unsere Mitglieder aufgrund dieses Geschehens gleich nach der Anhörung befragt. Ich kenne nur die Struktur. Ich bin 2007 bei der Lebensmittelüberwachung angestellt worden. Ich kann für mich sagen, ich bin zufrieden. Viele Rückmeldungen klangen auch so. Die Kommune ist eigentlich ein guter, toller Arbeitgeber. Es hat sich seit 2005 einiges verbessert. Es gab auch einige, die gesagt haben: Nein, wir müssen zurück zum Land.

Sehr verwundert hat mich aber – ich spreche das einfach an; das ist keine Forderung von mir –, dass fast von allen die Rückmeldung kam, das sollte auf der Bundesebene angesiedelt werden: eine eigenständige Überwachungsbehörde. Wir haben das BVL, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Ich habe auch schon von der Frau Ministerin gehört, sie könnten sich nicht um jede Dönerbude kümmern. Es ist klar, das können sie nicht. Das ist einfach eine Idee, die ich in den Raum stellen möchte. – So viel zu dem Feedback von unseren Mitgliedern.

Zu den DIN-Normen: Jede Behörde kann das theoretisch für sich selbst entscheiden: Kaufen wir die DIN-Norm? Haben wir Leitsätze? Welches System nutzen wir? DIN-Normen, Leitlinien – ich komme gar nicht an eine Leitlinie. Wenn ich eine Leitlinie für Bäckereien haben möchte, muss ich erst einmal der Bäckerinnung angehören. Oder ich bezahle viel Geld.

(Zuruf: 27 €! Das schafft jeder!)

– Die DEHOGA-DIN-Norm ist teurer. Die kostet zwischen 80 und 100 €.

(Zuruf: Das bringt einen aber nicht um!)

– Ein Betrieb, der danach arbeitet, ist Mitglied und hat die DIN-Norm. Aber wir, die wir das Befolgen dieser Leitlinien überwachen sollen, müssen doch wissen, was drinsteht.

(Zuruf: Die kriegen Sie umsonst!)

– Ich habe gefragt, und es wurde verneint. Abgesehen davon: Ich bin Bäckermeisterin und habe die Leitlinie für Bäckereien.

Abg. **Knut John:** Nur eine kurze Nachfrage, um zu wissen, ob ich es richtig verstanden habe: Frau Schuster, Sie haben gesagt, dass Informationen über die Durchführung Ihrer Kontrollen über Ihr IT-System an das RP weitergegeben werden. Habe ich das richtig verstanden? Sollten Sie Ihr System nicht dabei haben, tragen Sie es nach, und dann wird das automatisch weitergegeben. Ist das richtig so?

Frau **Schuster:** Unsere Kontrollen werden in einem System erfasst. Dieses System wird in ganz Deutschland durch die Firma BALVI IP – das ist die Firma, die dieses System entwickelt hat – bereitgestellt. Damit arbeiten wir. Ich glaube, es gibt eine Kommune, die noch mit einem anderen System arbeitet. Aber es ist theoretisch kompatibel. Dort wird von uns jede Kontrolle erfasst, die planmäßig oder außerplanmäßig erfolgt. In den Regierungspräsidien werden halbjährlich, zumindest aber am Anfang oder am Ende des Jahres Statistikabfragen gemacht. Das heißt, sie können genau nachprüfen, wie viele Kontrollen stattgefunden haben. Ob die hineinschauen können, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich glaube, das dürfen sie wegen des Datenschutzes gar nicht.

(Ministerin Priska Hinz: Eben! Genau!)

Vorsitzende: Wir fahren mit den Stellungnahmen der Anzuhörenden fort.

Herr **Rücker:** Vielen Dank für die Einladung zu dieser Sitzung. Ich möchte meine Stellungnahme mit folgendem Satz einleiten:

Die aktuellen Geschehnisse um die Firma Wilke haben deutlich gemacht, dass wir dort an unsere Grenzen stoßen, wo seitens der zu kontrollierenden Betriebe keine wirkliche Offenheit und Kooperationsbereitschaft besteht oder wo sogar Einzelne mit durchaus krimineller Energie handeln.

Das ist kein Zitat von mir, sondern es ist ein Zitat von Reinhard Kubat, dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Es stammt aus dem Bericht des Landkreises Waldeck-Frankenberg zum Fall Wilke. Man muss sich vor Augen führen, was dieser Satz eigentlich bedeutet: Die Kontrollbehörde ist darauf angewiesen, dass der zu kontrollierende Betrieb guten Willen zeigt. Wo das nicht der Fall ist, sieht es für die Durchsetzung des Lebensmittelrechts und damit auch für den gesundheitlichen Verbraucherschutz offensichtlich schlecht aus.

Ich zitiere den Landrat weiß Gott nicht sehr häufig. Aber dieser Satz bringt sehr gut auf den Punkt, dass wir hier ein systemisches Problem haben, das sich nicht mit ein bisschen mehr Personal hier und ein bisschen Kompetenzverlagerung dort lösen lässt. Keine der Initiativen, die relativ schnell nach Bekanntwerden des Falls Wilke ergriffen wurden und in den Plänen auftauchen – weder die des hessischen Ministeriums noch die gemeinsame Initiative nach dem Bund-Länder-Treffen oder die von Bundesministerin Julia Klöckner; dazu zähle ich auch den Gesetzentwurf, der nachträglich in diese Reihe einsortiert wurde –, ist dazu geeignet, diese systemischen Probleme zu lösen, um einen neuen Fall Wilke zu verhindern. Das sollte doch unser aller Anspruch sein.

Wir haben in dem Fall gesehen, dass es Schwachstellen und Gesetzeslücken gibt, die uns aus vergangenen Lebensmittelkandalen bekannt sind: Ob ich ans Pferdefleisch, an dioxinbelastete Eier oder an den Fipronil-Eier-Skandal – ein größerer europaweiter Fall – denke: Die Schwachstellen sind bekannt; die Tatsachen liegen auf dem Tisch. Hier wünsche ich mir, dass sich alle Maßnahmen, die bei einer wie auch immer gearteten Reformierung der Lebensmittelüberwachung ergriffen werden, daran messen lassen, ob wir damit die Probleme lösen, die uns aus diesen Fällen bekannt sind.

Wir haben in unserer Stellungnahme das dargelegt, was aus unserer Sicht erforderlich ist. Das zielt auf die Bundesebene, aber auch auf die Landesebene ab. Wir brauchen andere rechtliche Grundlagen. Ich glaube, das Zitat des Landrats, mit dem ich meine Stellungnahme eingeleitet habe, ist eine Kapitulationserklärung. Es ist ein Schrei nach einer besseren rechtlichen Grundlage, nach Rechtssicherheit für die Behörden und nach ganz klaren Linien, die wir derzeit nicht haben.

Man muss auf allen Ebenen sehen, was zu tun ist. Das beginnt bei der europäischen Ebene. Ich möchte mich jetzt aber auf das konzentrieren, was auf der Ebene des Landes Hessen getan werden kann. Der vorliegende Gesetzentwurf geht aus unserer Sicht in die falsche Richtung; denn er verkennt, dass wir systemische Probleme haben. Er löst diese systemischen Probleme nicht; denn er belässt die Kompetenz für die Lebensmittelkontrollen und für die Fachaufsicht in der Linie der normalen, der üblichen Verwaltungsstrukturen.

Das ist aus unserer Sicht ein Fehler; denn machen wir uns nichts vor: Auch in einem Ministerium wird man sich, wenn es darum geht, ob ein Betrieb aufgrund von Hygienemängeln vielleicht geschlossen werden muss, darüber Gedanken machen, welche Bedeutung dieser Betrieb für den Wirtschaftsstandort Hessen und für die Arbeitsplätze hat und ob man hier eventuell einen Fehler macht. Machen wir uns nichts vor: Diese Interessenkonflikte, die es permanent gibt – da ist bei dem Personal vor Ort gar kein böser Wille erforderlich –, können wir nicht lösen, indem wir die Kompetenzen teilweise in ein politisch geführtes Ministerium verlegen.

Auch das Thema Kassenlage spielt dabei eine Rolle. Wir sehen das an der Anzahl der Stellen, die in dem Bereich geschaffen werden. Das wird sich nicht ändern, wenn wir die Fachaufsicht uneingeschränkt in einem politisch geführten Ministerium angesiedelt haben. Deshalb ist unser Vorschlag, dass eine politisch weitgehend unabhängige Landesanstalt eingerichtet wird – eine Anstalt öffentlichen Rechts –, die für die Kontrollen zuständig ist und die keinen politischen Weisungen eines Ministeriums unterliegen darf. Vielmehr darf im Ministerium allein die Rechtsaufsicht liegen. Alle Weisungen, die es in diesem Rahmen gibt, sollten öffentlich gemacht werden, und sie sollen von der Landesanstalt auch gerichtlich überprüft werden können.

Wir brauchen zusätzlich eine Transparenz bezüglich der Kontrolltätigkeit durch die Veröffentlichung der Kontrollberichte. Natürlich muss es Regionalstellen geben. Das ist keine Abkehr von dem Prinzip, dass vor Ort Personal zur Durchführung der Kontrollen vorhanden ist. Wir glauben, dass man diesen Weg gehen sollte, damit hier endlich über die systemischen Probleme gesprochen wird, statt dass man, indem man an ein paar kleinen Stellschrauben dreht, sehenden Auges in Kauf nimmt, dass früher oder später über den nächsten Fall Wilke diskutiert werden muss.

Herr **Schuster**: Als Vertreter der REWE GROUP möchten wir keine Stellungnahme abgeben; wir verfolgen aber sehr interessiert die Diskussion.

Herr **Körber**: Ich vertrete hier die hessischen Bäckereien, die rechtsunterworfenen. Es sind wenige hier anwesend, die hinterher ertragen müssen, was hier gemacht wird.

Wir haben keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, weil wir diesen Gesetzesänderungen eigentlich keine große Bedeutung beigemessen haben. Dem ersten Teil, in dem es um die Kompetenzverlagerungen zugunsten der Versorgungssicherheit der Bevölkerung geht, können wir zustimmen. Das mit der Kompetenzübertragung, nämlich dass die Task-Force jetzt ein Weisungsrecht erhält, lehnen wir aus unserer Sicht im Moment ab.

(Abg. Martina Feldmayer: Das stimmt doch gar nicht!)

Das hat zwei oder drei Gründe, die ich hier nennen möchte. Erstens. Wir glauben sehr wohl, dass es zu Kompetenzüberschneidungen kommt, und zwar zwischen der Fachaufsicht vor Ort und der Task-Force. Wir verstehen es nämlich so, dass die Task-Force dem Veterinär direkt die Weisung erteilen kann, dass in dem Betrieb etwas geändert wird, und dass sich der Veterinär nicht entsprechend äußern kann, wenn er der Meinung ist, dass das nicht der Fall ist.

Zweitens. Uns ist bei dieser Sache auch ganz wichtig, dass es auf keinen Fall – egal wie hier entschieden wird – zu Kompetenzüberschneidungen kommt, dass wir also hinterher nicht zwei verschiedene Weisungen haben. Wir kennen das von der Lebensmittelüberwachung, z. B. im Zusammenhang mit dem Tragen von Handschuhen im Verkauf. Das ist im Moment zwar erledigt, aber es hat Jahre gedauert; denn der eine Veterinär hat gesagt „Handschuhe anziehen“, und der andere hat gesagt: „Handschuhe ausziehen“. Da kam es zu einer Überschneidung. Gerade wenn wir Betriebe mit Filialen haben, gibt es das Problem, dass den Mitarbeitern keine einheitliche Anweisung gegeben werden kann. Das ist inzwischen geklärt. Inzwischen ziehen alle die Handschuhe wieder aus, es sei denn, der Kunde wünscht es anders.

Drittens. Wir können nicht nachvollziehen, dass es bei uns einen dringenden Bedarf an mehr Überwachung gibt. Unsere Betriebe werden regelmäßig überwacht. Zum Glück sind keine größeren Vorfälle zu verzeichnen. Wir sehen aber die Lebensmittelüberwachung nicht als Gegner an, sondern arbeiten mit ihr partnerschaftlich zusammen.

Herr Lackner hat Vereinfachungen angesprochen und gesagt, man könnte landesweite Aktionen ausrufen. Dies können wir nicht nachvollziehen. Neben mir sitzt unser stellvertretender Landesinnungsmeister, ein Bäckermeister mit einem etwas größeren Betrieb. Ich weiß von allen größeren Betrieben, dass sie schon einmal von der Task-Force besucht worden sind. Es war nicht dramatisch, muss man sagen, aber es hat offensichtlich funktioniert.

(Herr Lackner: Ja!)

– Es hat funktioniert, nicht wahr? – Deswegen verstehen wir nicht, was dann leichter sein soll.

Aus der Sicht der Rechtsunterworfenen, aus unserer Sicht, funktioniert das System. Aber zum Fall Wilke und dazu, worin dort das Problem bestand, können wir uns nicht äußern.

Den vorhin geäußerten Wunsch nach einheitlichen Standards der Lebensmittelüberwachung können wir nachvollziehen. Ich habe die Schwierigkeiten am Beispiel der Handschuhe gerade deutlich gemacht. Dies hat aber unserer Ansicht nach nichts mit die-

sem Gesetzentwurf bzw. mit dem Gesetz zu tun, über das wir reden. Das muss anderswo geregelt werden. Deswegen gehört es nicht hierher.

Daher können wir sagen: Der erste Teil des Gesetzentwurfs findet unsere volle Zustimmung. Den zweiten Teil würden wir nicht so gerne umgesetzt sehen, weil wir glauben, dass es zu Kompetenzüberschneidungen käme. Wir brauchen einen Ansprechpartner und sollten nicht mehrere Ansprechpartner haben.

Herr **Berz-List**: Auch ich bedanke mich für die Einladung. Für mich ist dies ebenfalls eine Premiere. Wenn unser großer Handelspartner REWE nur aufmerksam zuhört und sich nicht äußern möchte, sollte ich das als kleines „Schwälbchen“ eigentlich auch tun. Dennoch möchte ich einige wenige grundsätzliche Anmerkungen machen.

Ich finde schon, dass wir in Hessen ein gutes und auch engmaschiges Kontrollnetz haben. Dies ist von Frau Schuster bereits angesprochen worden. Ich unterstütze auch das, was der Vertreter der Bäckerinnung sagte. Kein Lebensmittelhersteller und auch kein Landwirt in Hessen gibt sich an 365 Tagen im Jahr Mühe, gute Qualität für Kontrollen zu produzieren, sondern das tut er allein für den Markt, für den Verbraucher. Das ist meiner Meinung nach das entscheidende Kriterium.

Ich habe in meiner Stellungnahme ein paar Sätze allgemeiner Art geschrieben. Diese sollen heute aber nicht geäußert werden, sondern man soll sich kurzfassen und innerhalb von fünf Minuten vortragen.

Wir reden viel über Kontrollen und Zuständigkeiten. Das beobachte ich auch hier. Ich höre sehr aufmerksam zu, aber ich glaube, alles, was regional verankert ist oder sich lokal bemüht, um sich im Jahr 2019 noch am Markt zu behaupten, braucht von allen, die hier im Raum sitzen und viel wichtiger und viel schlauer sind als wir, Unterstützung, auf welche Art und Weise auch immer.

Frau **Schauff**: Vielen Dank für die Einladung. Auch ich möchte in Ergänzung zu unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf unsere Forderungen zusammentragen.

Wir begrüßen die angekündigten Maßnahmen der Verbraucherschutzministerin. Aber auch wir sind der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf keine strukturellen Probleme löst. Auch wir verfolgen seit Jahren die Probleme aufgrund aufeinanderfolgender Lebensmittelkandale. Daher halten wir eine grundlegende Reform der Lebensmittelüberwachung in Hessen und bundesweit für unabdingbar.

Die erste unserer Forderungen, die im Hinblick auf die Frage, wie dies letztlich in der Umsetzung aussieht, zu diskutieren sind, lautet, die kommunale Organisation der Lebensmittelüberwachung, die wegen landesweit und international arbeitender Unternehmen nicht mehr zeitgemäß ist, auf die Länderebene zu heben. Wie das letztlich aussieht, ob das in Form einer unabhängigen Landesbehörde erfolgt, muss noch geklärt werden. Auf jeden Fall ist es wichtig, dass die Unabhängigkeit der Behörden und Kontrolleure gegeben ist.

Was wir ebenfalls fordern, sind regelmäßige, der Risikoeinstufung entsprechende und häufigere Kontrollen, die auch unangemeldet sein sollen. Die Entwicklung – sowohl in Hessen als auch deutschland- und EU-weit –, dass die Zahl der Lebensmittelkontrollen rückläufig ist, muss unbedingt gestoppt werden. Vor diesem Hintergrund sehen wir auch

die möglichen Änderungen der AVV RÜb, also der Rahmenüberwachung, die das Bundesministerium gerade auf dem Plan hat, um routinemäßige Kontrollen zugunsten von risikobasierten Kontrollen einzuschränken. Dies darf nicht dazu führen, dass es letztlich weniger Lebensmittelkontrollen gibt und auch noch Stellen für Lebensmittelkontrolleure wegfallen. Das wäre absolut kontraproduktiv. Dafür, dass das nicht geschieht, müsste sich auch die Landesregierung starkmachen.

Wir plädieren für nachvollziehbare Lieferketten. Die digitale Transparenz der Lieferanten und der Abnehmer muss verbessert werden. Die Betriebe müssen jederzeit in der Lage sein, Lieferketten bis zur Endverkaufsstelle nachzuvollziehen, und müssen diese auch den Behörden nennen können.

Im Fall Wilke hat sich gezeigt, dass das nicht der Fall war, dass das alles sehr lange gedauert hat, dass sich Rückrufe und Verbraucherwarnungen verzögert haben. Bis heute ist nicht abschließend geklärt, was an Produkten noch auf dem Markt ist. Insoweit muss eine Klärung erfolgen.

Aktuell ist der Rückruf zunächst dem betroffenen Unternehmen vorbehalten. Aber in einem Krisenfall ist es wichtig, die Verbraucher zügig zu informieren und vor unsicherer Ware zu schützen. Daher müssen die Behörden Rückrufe selbst durchführen können. Dazu müssen sie weiterverarbeitende Betriebe und den Einzelhandel selbst schnell und umfassend informieren können.

Als Interessenvertreter, als Lobby der Verbraucher und Verbraucherinnen, plädieren wir für eine schnelle und umfassende öffentliche Information über Rückrufe. Diesbezüglich sitzen wir an der Quelle und sehen, welche Probleme es den Verbrauchern verursacht, Informationen hinterherzulaufen, nicht zu wissen, wo sie sich Informationen holen können, nicht zu wissen, ob das, was sie im Kühlschrank haben, ein betroffenes Produkt ist. Das sind ja die Probleme, die die Verbraucherinnen und Verbraucher letztlich haben. Diese müssen dadurch gelöst werden, dass Rückrufe und Informationen der Verbraucherschaft schneller und umfassender erfolgen. Es muss sichergestellt sein, dass so viele Informationen wie möglich die Bürger erreichen und dass diese Informationen klar und verständlich sind. Die Informationen müssen über die Presse, über sichtbare Aushänge im Einzelhandel, gegebenenfalls auch über Telefon-Hotlines verbreitet werden und selbstverständlich auf der Seite „www.lebensmittelwarnung.de“ – oder auf einer anderen gemeinsamen Plattform – konzentriert zur Verfügung stehen.

Wir sind auch der Meinung, dass es klare Handlungsvorgaben für Rückrufe geben muss. Rückrufe erfolgen oft zu spät oder gar nicht. Dies ist auch deshalb der Fall, weil es Abwägungsgründe gibt, weil die Behörden das Problem haben, den Gesundheits- und den Verbraucherschutz gegen den Schutz von Unternehmensinteressen abwägen zu müssen, und weil sie, in diesem Konflikt stehend, auch Angst vor Schadensersatzansprüchen haben. Dafür muss es ebenfalls eine Regelung geben. Es muss so sein, dass die Abwägung im Grundsatz immer für den Verbraucherschutz ausgeht. Daher plädieren wir für klare Handlungsvorgaben im Sinne des Vorsorgeprinzips.

Zwei Punkte möchte ich noch ansprechen. Erstens sehen wir die Transparenz der Kontrollergebnisse als ganz wichtig für die Verbraucher an. Die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung müssen einschließlich einer leicht verständlichen Darstellung bzw. Bewertung, beispielsweise in Form eines Hygienebarometers oder eines Smiley-Systems, an den Türen von Betrieben, von Kantinen, von Geschäften veröffentlicht werden, und zwar verpflichtend, und sie müssen auch jenseits von Lebensmittelskandalen regelmäßig kommuniziert werden, einfach und verständlich sein. Das hat eine regelnde und

vorbeugende Wirkung. Wenn die Betriebe damit rechnen müssen, dass ihr Name bei einem Verstoß gegen Hygieneregeln oder Lebensmittelgesetze genannt wird, dann werden sie korrekt und sauber arbeiten. Die Betriebe, die das ohnehin tun – das ist sicherlich die große Mehrheit –, können damit auch werben. Beispiele hierfür gibt es schon in anderen Ländern, so in Dänemark oder auch in Großbritannien. In Nordrhein-Westfalen gab es ein Pilotprojekt dazu.

Zum Schluss noch ein Appell bezüglich der Ausstattung der Lebensmittelüberwachung. Sie muss ausreichend sein, sowohl qualitativ als auch technisch, finanziell und vor allem personell. Das ist eine Grundvoraussetzung, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor unsicheren Produkten und auch vor Lebensmittelskandalen – wie dem Fall Wilke – zu schützen.

Abg. **Gernot Grumbach:** Ich habe Fragen an Foodwatch und an die Verbraucherzentrale. Erstens eine Standardfrage: Könnten Sie die Rückrufregeln präzisieren? Immer? Immer von Amts wegen? Ab einer bestimmten Mindestgröße immer öffentlich?

Zu meiner zweiten und dritten Frage. Foodwatch hat einen Vorschlag gemacht, der weiter geht als das, was ich hier schon einmal andiskutiert habe. Wer kontrolliert die Kontrolleure? Und: Wie ist jemand, der hoheitliche Aufgaben ausübt, in einem solchen Konstrukt legitimiert?

Abg. **Torsten Felstehausen:** Auch meine Fragen gehen an Herrn Rücker.

Erstens. Sie sprachen sich dafür aus, dass es mehr Transparenz bei Kontrollen, mehr Transparenz bei den Bescheiden, den Bußgeldern und den Maßnahmen geben sollte. Wie könnte das in einem Gesetz geregelt werden? Worin wäre da der richtige Punkt?

Zweitens. Sie sprachen die AVV RÜb an. Wie könnte sichergestellt werden, dass in einer Konstruktion, wie Sie sie vorgeschlagen haben, also bei einer unabhängigen Landesanstalt, die Personalzuweisung nicht rückläufig wird?

Herr **Rücker:** Zur Präzisierung von Rückrufregeln ließe sich sehr viel sagen. In der Tat gibt es eine ganze Reihe von Ermessensspielräumen in den lebensmittelrechtlichen Vorgaben, die beispielsweise vorsehen, dass in bestimmten Fällen ein Rückruf dann zu erfolgen hat, wenn andere Maßnahmen nicht geeignet sind, um ein hohes Niveau an Gesundheitsschutz zu erreichen. Es gibt sehr viele unbestimmte Rechtsbegrifflichkeiten, die das eben nicht klarmachen. Das beginnt bereits bei Fällen, die einigermaßen klar scheinen, nämlich bei Grenzwertüberschreitungen.

Die europäische Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 legt einige mikrobiologische Kriterien fest. Wenn die entsprechenden Werte überschritten werden, muss ein Rückruf erfolgen. Aber es gibt eine Klarstellung des BML dazu, dass diese Verordnung ausschließlich für Unternehmen gilt und nicht im Vollzug angewendet werden kann. Dies führt dazu, dass ein Unternehmen, das bei den Eigenkontrollen feststellt, dass bestimmte Werte, beispielsweise die Zahl der koloniebildenden Einheiten bei Listerien, überschritten werden, rechtlich gesehen einen Rückruf durchführen muss. Wenn die Behörde bei amtlichen Untersuchungen dieselben Werte misst, dann muss sie dem Unternehmer erst einmal diverse Nachweise führen, und dann geht die Diskussion los: Handelt es sich beispielsweise um eine Tiefkühlpizza, die im Ofen erhitzt wird? Sind die Listerien dann nicht abge-

storben? Besteht also wirklich eine Gesundheitsgefährdung? – All das führt mindestens zu zeitlichem Verzug, und es führt, wenn das Unternehmen hier nicht guten Willen zeigt, unter Umständen dazu – ich greife auf das Zitat des Landrats zurück –, dass gar kein Rückruf erfolgt.

Es ist eine ganze Reihe von Klarstellungen erforderlich. Wir halten es für richtig, dass die Einschätzung des Risikos einer Situation künftig nicht mehr ausschließlich in den Händen des Unternehmens liegt. Vielmehr braucht die Behörde das Recht, tatsächlich eingreifen zu können. Jetzt bewegen wir uns aber schon im Rahmen der europäischen Gesetzgebung. Das muss man deutlich sagen. Landesrechtlich kann man hier wenig unternehmen.

Erforderlich ist eine einheitliche Regelung – mindestens im Sinne einer Verordnung oder eines Erlasses –, wie Rückrufe zu erfolgen haben. Die Behörden agieren insoweit sehr unterschiedlich. Sie sind auch unterschiedlich aufgestellt. Dabei geht es schlicht und ergreifend um Fragen, wie: Funktioniert die Pressearbeit? Wie gut sind die Verteiler? – Es gibt große Unternehmen, die insoweit sehr gut aufgestellt sind, es gibt aber auch Unternehmen, die einen wenig bekannten Namen haben. Wenn diese dann im Krisenfall mit einem schnell zusammengeschusterten Presseverteiler etwas hinausschicken, dann wird das vielleicht anders aufgegriffen, als wenn das ein großes Unternehmen tut. Es sind hier die Behörden, die aus unserer Sicht die Standards setzen müssen.

Nach Wilke gab es aufgrund von Listerienbefunden eine ganze Reihe von Rückrufen, anhand derer man sich die unterschiedlichen Standards anschauen kann. Es gab zwei Fälle in Niedersachsen, bei denen ich nicht nachvollziehen kann, was dort passiert ist. Über die Gesundheitsgefahren, darüber, welche Symptome sich zeigen können, was eigentlich passieren kann, wurde kein Wort verloren, obwohl das eigentlich bundesweit in den Behörden – in Form von abgestimmten Formulierungen von Bundesfachbehörden – vorliegt.

Man muss also dazu kommen, dass hierbei einheitliche Standards angewendet werden. Das ist nicht der Fall.

Künftig müssen auch der Handel und die Verkaufsstellen in die Pflicht genommen werden, über Rückrufe aus ihrem Sortiment zu informieren. Das ist bisher nicht der Fall. Man sieht ab und zu Aushänge in den Supermärkten. Das betrifft in der Regel die Eigenmarken der Hersteller, weil bei diesen die Supermarktbetreiber in einer eigenen Verantwortung stehen. Das trifft aber nicht zu, wenn lose Ware an der Theke oder wenn Markenprodukte verkauft werden. Dann finden Sie in der Regel, bei den meisten Unternehmen, keine Informationen, geschweige denn, dass die Kommunikationskanäle, die der Handel, die großen Unternehmen über Social Media, über direkte Kunden-Newsletter haben, genutzt werden.

Das muss sich ändern. Das kann man auch im aktuellen Fall sehen. Die Firma Wilke hat nichts dazu beigetragen, hatte sicherlich auch keine große Kundenkontakte. Aber das ist eine erhebliche Schwachstelle.

Zum Konzept einer unabhängigen Behörde. Es ist wohl nicht genügend Zeit, das jetzt im Detail auszuführen. Wir haben das sehr sorgfältig prüfen und vorbereiten lassen, auch mit einem vor Jahren erarbeiteten Konzept, das sich auf die landesrechtliche Situation in Bayern bezieht, weil dort über eine solche Behörde diskutiert wurde. Vieles, nicht alles, ist übertragbar. Es ist im Übrigen kein gänzlich neues Konstrukt.

Es gibt öffentliche Anstalten, die außerhalb der üblichen Verwaltungen organisiert sind. Wer diese kontrolliert, war die Frage. Hierbei muss zwischen der Fachaufsicht und der Rechtsaufsicht unterschieden werden. Die Rechtsaufsicht muss selbstverständlich in einem Ministerium bleiben, aber dieses muss sich weitgehend auf die Rechtsaufsicht beschränken, und die Weisungen, die auf diesem Weg ergehen, sollten öffentlich werden und von der unabhängigen Anstalt auch gerichtlich überprüft werden können. Das ist der entscheidende Punkt. Beispielsweise bei der Besetzung einer Vorstandsposition ist es aus unserer Sicht wichtig, dass der Hessische Landtag das entscheidende Wort sprechen kann.

Mehr Transparenz – wie? Das Musterbeispiel ist aus unserer Sicht nach wie vor Dänemark, wo seit mehr als 15 Jahren die Ergebnisse aller amtlichen Kontrollen – nicht nur der negativen, sondern aller Kontrollen – öffentlich gemacht werden können. Das führt zu einem Standard, bei dem jeder Verbraucher und jede Verbraucherin bei einer Bäckerei, bei einem Supermarkt am Eingang über die vorangegangenen Kontrollen ausführlich und mit Kontrollbericht informiert wird, und dies im Sinne einer schnellen Einordnung mit einem Smiley-Symbol. Das kann man auch mit anderen bildlichen Darstellungen machen. Andererseits werden Kontrollergebnisse von Betrieben, die keinen Kundenverkehr haben, zentral, auf einer staatlichen Internetseite, veröffentlicht; zudem kann man auch die Internetseiten der Unternehmen einbeziehen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Im Fall Wilke gab es eine einzige Veröffentlichung im VerbraucherFenster Hessen durch den Landkreis, die auch noch fehlerhaft war. Ich bin mir nicht sicher, ob nicht auch andere Veröffentlichungen hätten erfolgen müssen. Aber dies ist eben nicht der Regelfall, und weil es nicht der Regelfall ist, nimmt auch niemand so richtig Notiz davon. Wenn es der Regelfall wäre, dass alle Ergebnisse öffentlich gemacht werden, könnte jeder, der sich von einem Unternehmen beliefern lässt, dann könnte sich jeder Betreiber einer Kita-Kantine über seine Lieferanten informieren und selbstverständlich nur von dort Produkte beziehen, wo es nicht derart massive Hygieneprobleme gibt. Das würde präventiv dazu führen, dass der Anreiz sehr viel größer ist, sich an die Hygienevorgaben zu halten, was hier nicht der Fall war.

In aller Kürze zum letzten Punkt, zu den Veränderungen bei der AVV RÜb, die derzeit diskutiert werden, und zu der Frage, wie sich diese bei einer unabhängigen Kontrollbehörde auswirken würden. In der gesetzlichen Grundlage zur Errichtung einer solchen unabhängigen Behörde muss verankert werden, dass sich die personelle und finanzielle Ausstattung alleine an den Zielen des Verbraucherschutzes ausrichten hat und es hier keine politischen Entscheidungen, nach Kassenlage beispielsweise, geben kann.

Die AVV RÜb ist eine Umsetzung europäischen Rechts in Form einer Verwaltungsvorschrift, die konkretisiert, wie die Risikoeinstufung zu erfolgen hat und welche Kontrollfrequenzen daraus resultieren sollten. Natürlich brauchen wir eine solche rechtliche Grundlage, aber heute erleben wir – Hessen ist leider keine Ausnahme; es gibt allerdings kein Bundesland, das hier eine wirklich rühmliche Ausnahme darstellt –, dass sich die Behörden an die Vorgaben, die für sie gelten, nicht halten.

Das Problem besteht darin, dass es niemanden gibt, der hier als Kläger auftreten kann. Als Verbraucherin oder Verbraucher habe ich keine Möglichkeit, meine Landkreisbehörde beispielsweise auf juristischem Wege dazu zu verpflichten, die ihr vorgegebenen Kontrollfrequenzen einzuhalten. Hier bedarf es aus unserer Sicht weiterer Veränderungen, mindestens eines Verbandsklagerechts, das dann eingreifen kann, wenn eine Behörde ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Vorsitzende: Frau Schauff, möchten Sie ergänzen?

Frau **Schauff:** Nein, ich denke, das war ausführlich und hinsichtlich der Transparenz, der Rückrufregelung und auch in Bezug auf die Einrichtung einer Landesbehörde in unserem Sinne. Das wäre wirklich zu diskutieren, und wir wären auch bereit, daran mitzuwirken, zu beraten bzw. noch unsere Stellungnahme dazu abzugeben.

Abg. **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen):** Ich habe noch eine kurze Nachfrage an den Vertreter von Foodwatch. Sie haben sich am ausführlichsten dazu geäußert, dass es eine interessengeleitete Lebensmittelüberwachung gibt, und haben das Fazit gezogen, eine Landesanstalt oder eine Landesbehörde sei das Mittel der Wahl. Gleichzeitig haben Sie aber auch das Beispiel Niedersachsen genannt, wo es das schon gibt, wobei Sie aber selbst anführen, dass man dort nicht ausreichend über die Listerien, die man bei Betrieben gefunden hat, informiert und den Verbraucher nicht darüber aufgeklärt hat, welche Gefahr tatsächlich besteht.

Warum ist das in Niedersachsen nicht passiert? Oder ist es vielleicht doch nicht das Mittel der Wahl? Können Sie noch etwas dazu sagen?

Abg. **Knut John:** Ich erlaube mir, doch noch eine Frage an die Vertreter von REWE zu stellen. Ausgelöst wurde sie vom Bäckerinnungsverband. Von dessen Vertreter wurde anhand des Beispiels der Handschuhe sehr eindrücklich geschildert, dass man erleben kann, dass unterschiedlich kontrolliert wird. Das hat mir zu denken gegeben.

Sie als Vertreter von REWE haben nicht nur einen Überblick über das Land Hessen, sondern Sie haben ihn weit darüber hinaus. Wie sind Ihre Erfahrungen? Wird tatsächlich unterschiedlich kontrolliert, mit Schwerpunkten, die teilweise nicht zu erklären sind?

Herr **Rücker:** Da der zeitliche Rahmen heute sicherlich nicht ausreicht, biete ich an, dass wir dieses Konzept für eine unabhängige Landesbehörde jedem und jeder mit Interesse hieran an anderer Stelle ausführlicher darstellen, damit wir an diesem Punkt weiterkommen.

Um es deutlich zu sagen: Ich würde nicht so weit gehen zu sagen – so haben Sie es gerade formuliert –, dass es eine interessengeleitete Kontrolle gibt. Ich gehe nicht davon aus, dass die Kontrolleurin oder der Kontrolleur den Kontrollbesuch mit der Schere im Kopf antritt. Vielmehr muss man, wenn es ernst wird, zur Kenntnis nehmen, dass es einen Interessenkonflikt gibt. Ein Landratsamt ist für die Wirtschaftsförderung und für die unabhängige Kontrolle zuständig. Ich kenne Fälle – auch aus anderen Bundesländern –, in denen bei den oberen Landesbehörden ebenfalls diese Überlegung anstand, weil man massive Hygieneprobleme zu verzeichnen hatte. Ich habe mit Verantwortlichen gesprochen. Es wird diskutiert: Wie viele Arbeitsplätze hängen daran, und was passiert dann eigentlich? – Wir müssen, so denke ich, die Verantwortlichen von diesem Interessenkonflikt befreien, den ja niemand von ihnen verschuldet hat.

Was das Beispiel Niedersachsen angeht, so gibt es, um es ganz deutlich zu sagen, in keinem Bundesland eine unabhängige Landesanstalt, auch nicht in Niedersachsen. Dort ist das LAVES auch nicht für die Durchführung der Kontrollen zuständig, und dort gibt es auch keine politisch unabhängige Fachaufsicht.

(Abg. Hans-Jürgen Müller [Witzenhausen]: Doch!)

– Nein. Der Landkreis Leer war dort gerade in zwei Fällen die Kontrollbehörde für listerienbedingte Lebensmittelrückrufe und hat im Sinne der Verbraucherwarnung aus unserer Sicht einiges falsch gemacht. Dieses Konstrukt, wie ich es skizziert habe, ist also in keinem Bundesland, auch nicht in Niedersachsen, umgesetzt.

Herr **Schuster**: Die REWE ist in sechs Regionen aufgeteilt. Wir vertreten die Region Mitte. Diese ist zu ca. 90 % in Hessen angesiedelt. Es gibt kleine Teile in Rheinland-Pfalz, im Großraum Mainz, und auch einen kleinen Teil in Bayern, im Großraum Aschaffenburg.

Was Ihre Frage angeht, kann ich bestätigen, dass sehr unterschiedlich vorgegangen wird. Wir stellen fest, dass die Berichte sehr unterschiedlich gegliedert sind, dass das Formular, mit dem uns eine Plankontrolle zugestellt wird, sehr unterschiedlich aufgebaut ist. Wer sich das anschaut, muss es erst einmal interpretieren lernen. Eine Vereinheitlichung wäre selbstverständlich von Vorteil.

Die Vorgehensweisen sind unterschiedlich. Das ist ganz einfach so. Wir stellen relativ große Unterschiede von Städten zu Landkreisen fest. Das nehmen wir zur Kenntnis. Wir richten uns darauf ein und tun in unseren Verkaufsstellen alles, um den Betrieb so gut wie möglich zu führen.

Vorsitzende: Gibt es weitere Fragen vonseiten der Kolleginnen und Kollegen? – Das ist nicht der Fall.

Ich darf feststellen, dass wir die Liste der Anzuhörenden abgearbeitet haben. Ich frage aber der guten Ordnung halber noch einmal: Gibt es Anzuhörende hier im Raum, die nicht zu Wort gekommen sind? – Das ist nicht der Fall.

Somit darf ich mich ganz herzlich bei Ihnen für Ihr Kommen und Ihre Stellungnahmen bedanken. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und schließe die 10. Sitzung.

Beschluss:

ULA 20/10 – 27.11.2019

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.